

**Jahresabschluss zum  
31.12.2012**





---

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....</b>   | <b>6</b>  |
| <b>I. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) .....</b>  | <b>7</b>  |
| <b>II. ERGEBNISRECHNUNG .....</b>   | <b>10</b> |
| <b>III. FINANZRECHNUNG .....</b>  | <b>11</b> |
| <b>IV. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS .....</b>   | <b>13</b> |
| <b>1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....</b>  | <b>13</b> |
| <b>2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>   | <b>13</b> |
| (1) Allgemeine Grundsätze.....  | 13        |
| (2) Anlagevermögen .....  | 13        |
| <b>3. Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) .....</b>  | <b>17</b> |
| <b>(A) AKTIVA .....</b>   | <b>17</b> |
| (1) Anlagevermögen .....  | 17        |
| (1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände .....   | 17        |
| (1.2) Sachanlagen .....   | 17        |
| (1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.....   | 17        |
| (1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken .....   | 17        |
| (1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen .....  | 18        |
| (1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung .....   | 18        |
| (1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....  | 18        |
| (1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....   | 18        |
| (1.3) Finanzanlagen .....   | 19        |
| (2) Umlaufvermögen.....   | 21        |
| (2.1+2.2) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen<br>u. Waren ..... | 21        |
| (2.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....   | 21        |
| (2.4) Flüssige Mittel .....   | 22        |
| (3) (Aktive) Rechnungsabgrenzungsposten.....  | 22        |
| (4) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....   | 22        |
| <b>(B) PASSIVA .....</b>  | <b>22</b> |
| (1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung .....  | 22        |
| (2) Sonderposten .....  | 25        |
| (3) Rückstellungen .....  | 25        |
| (4) Verbindlichkeiten .....   | 27        |
| (5) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv) .....   | 27        |
| <b>4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung.....</b>   | <b>28</b> |
| (1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....  | 28        |
| (3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen .....  | 28        |
| (4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen .....  | 29        |
| (5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen.....                                     | 29        |
| (6) Erträge aus Transferleistungen .....  | 29        |
| (7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen .....                               | 30        |
| (8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen etc. ....                                      | 30        |
| (9) Sonstige ordentliche Erträge .....  | 30        |
| (11) Personalaufwendungen .....   | 31        |
| (12) Versorgungsaufwendungen.....   | 31        |
| (13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....  | 31        |
| (14) Abschreibungen .....   | 31        |
| (15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen .....                                  | 32        |

---

|                                     |  |           |
|-------------------------------------|--|-----------|
| (16)                                | Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....     | 32        |
| (17)                                | Transferaufwendungen.....  | 32        |
| (18)                                | Sonstige ordentliche Aufwendungen.....   | 33        |
| (21)                                | Finanzerträge.....   | 33        |
| (22)                                | Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....  | 33        |
| (25)                                | Außerordentliche Erträge.....  | 33        |
| (26)                                | Außerordentliche Aufwendungen.....   | 33        |
| <b>5.</b>                           | <b>Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung.....</b>                                   | <b>34</b> |
| (9)                                 | Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....                                | 34        |
| (15)                                | Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit.....                                     | 34        |
| (18)                                | Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....                                    | 34        |
| (24)                                | Entwicklung des Finanzmittelbestandes.....   | 35        |
| <b>6.</b>                           | <b>Sonstige Angaben.....</b>   | <b>36</b> |
| (1)                                 | Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen.....                                       | 36        |
| (2)                                 | Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten.....                                     | 37        |
| (3)                                 | Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken.....                       | 37        |
| (4)                                 | Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund.....                                  | 38        |
| (5)                                 | Anteilsbesitz.....   | 38        |
| (6)                                 | Sondervermögen.....  | 38        |
| (7)                                 | Organe des Kreises.....  | 39        |
| (8)                                 | Bezüge der Organe.....   | 40        |
| (9)                                 | Weitere statistische Angaben.....  | 41        |
| <b>ANLAGEN ZUM ANHANG.....</b>      |  | <b>42</b> |
| <b>V. RECHENSCHAFTSBERICHT.....</b> |  | <b>51</b> |
| <b>1.</b>                           | <b>Vorbemerkungen.....</b>   | <b>51</b> |
| <b>2.</b>                           | <b>Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2012.....</b>                                      | <b>51</b> |
| 2.1                                 | Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt).....  | 51        |
| 2.1.1                               | Gesamtergebnishaushalt.....  | 51        |
| 2.1.2                               | Entwicklung wesentlicher Ertragspositionen des Gesamthaushalts.....                      | 52        |
| 2.1.3                               | Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen des Gesamthaushalts.....                     | 52        |
| 2.2                                 | Vermögensentwicklung.....  | 53        |
| 2.3                                 | Finanz- und Liquiditätsentwicklung.....  | 56        |
| 2.4                                 | Plan-Ist-Vergleich Gesamthaushalt.....   | 58        |
| 2.4.1                               | Plan-Ist-Vergleich Gesamtergebnisrechnung 2012.....                                      | 58        |
| 2.4.2                               | Plan-Ist-Vergleich Gesamtfinanzrechnung 2012.....  | 61        |
| 2.5                                 | Personal- und Stellenwirtschaft.....   | 63        |
| 2.6                                 | Sonstige wesentliche Vorgänge.....   | 64        |
| 2.6.1                               | Organisatorische Veränderungen.....  | 64        |
| 2.6.1.1                             | Fachbereich 1.....   | 64        |
| 2.6.1.2                             | Fachbereich 2.....   | 65        |
| 2.6.1.3                             | Fachbereich 3.....   | 65        |
| 2.6.1.4                             | Fachbereich 4.....   | 66        |
| <b>3.</b>                           | <b>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....</b>           | <b>66</b> |
| <b>4.</b>                           | <b>Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken.....</b>                 | <b>66</b> |
| 4.1                                 | Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit nur langfristig erreichbar.....      | 66        |
| 4.2                                 | Wirtschaftslage und Kommunaler Finanzausgleich.....                                      | 67        |
| 4.3                                 | Risikoberichterstattung mit Blick auf die Zukunft.....                                   | 69        |
| 4.3.1                               | Sicherstellung Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung... .. | 69        |
| 4.3.2                               | Weitere Forcierung der Stellenreduzierung.....   | 70        |
| 4.3.3                               | Demografischer Wandel.....   | 70        |
| 4.3.4                               | Basel III.....   | 70        |
| 4.3.5                               | Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises.....                              | 71        |
| 4.3.6                               | Hochwasserschutz (Aartalsperre, Ulmtalsperre).....                                       | 71        |

---

---

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| 4.3.7     | Sicherstellung der Notärztlichen Versorgung .....          | 71        |
| 4.3.8     | Zwei-Wege-Anbindung der Zentralen Leitstelle .....         | 72        |
| 4.3.9     | Kinder- und Jugendhilfe .....                              | 72        |
| 4.3.10    | Schulbau .....   | 73        |
| 4.3.11    | Kommunales Jobcenter Lahn-Dill.....                        | 74        |
| 4.3.12    | Abteilung Soziales und Integration .....                   | 74        |
| 4.3.13    | Allgemeine finanzwirtschaftliche Risiken.....              | 75        |
| 4.3.14    | Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken ..... | 75        |
| 4.3.15    | Ausfallhaftung des Landes.....                             | 77        |
| <b>5.</b> | <b>Vollständigkeitserklärung .....</b>                     | <b>77</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

|                  |  |
|------------------|--|
| AWLD .....       | Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)  |
| ATZ .....        | Altersteilzeit   |
| BA .....         | Bundesagentur für Arbeit   |
| BgA .....        | Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)   |
| BIP .....        | Bruttoinlandsprodukt   |
| BuKr .....       | Buchungskreis (eigenständ. bilanzierende Einheit des Rechnungswesens in SAP)   |
| BVerfG .....     | Bundesverfassungsgericht   |
| BVerfGE .....    | Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts   |
| EB .....         | Eröffnungsbilanz   |
| EigBGes .....    | (Hessisches) Eigenbetriebsgesetz   |
| EGHGB .....      | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch  |
| EStG .....       | Einkommensteuergesetz  |
| FAG .....        | (Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)   |
| FD .....         | Fachdienst   |
| GABC-(Zug) ..... | Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)  |
| GemHVO .....     | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung) |
| HGB .....        | Handelsgesetzbuch  |
| HGO .....        | Hessische Gemeindeordnung  |
| Hj. ....         | Haushaltsjahr  |
| HK .....         | Hauptkonto   |
| HKO .....        | Hessische Landkreisordnung   |
| HLT .....        | Hessischer Landkreistag  |
| HMdF .....       | Hessisches Ministerium der Finanzen  |
| HMdIS .....      | Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  |
| HSchG .....      | Hessisches Schulgesetz   |
| i.d.F. ....      | in der Fassung   |
| IDW .....        | Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.   |
| i. V. m. ....    | in Verbindung mit  |
| KdU .....        | Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))   |
| KDZ .....        | Kommunales Dienstleistungszentrum (ehem. Kommunalbeamten-Versorgungskasse)   |
| KG .....         | Kontengruppe (des KVKR)  |
| KGG .....        | Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit  |
| KOG .....        | Kontenobergruppe (des KVKR)  |
| KVKR .....       | Kommunaler Verwaltungskontenrahmen   |
| NEF .....        | Notarzteinsatzfahrzeug   |
| NKRS .....       | Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem   |
| ÖPNV .....       | Öffentlicher Personennahverkehr  |
| SchuSG .....     | Schutzschirmgesetz   |
| SD .....         | Servicedienst  |
| SGB .....        | Sozialgesetzbuch   |
| TVöD .....       | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst   |
| VV .....         | Verwaltungsvorschriften  |
| ZVK .....        | Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)   |

# I. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2012

-Euro-

| Position      | Bezeichnung  | Ergebnis 2012         | 2011                  |
|---------------|--|-----------------------|-----------------------|
| 1             | 2  |                       | 4                     |
| <b>Aktiva</b> |  |                       |                       |
| <b>1</b>      | <b>Anlagevermögen</b>  |                       |                       |
| <b>1.1</b>    | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                       |                       |
| 1.1.1         | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte   | 1.112.650,32          | 1.081.920,73          |
| 1.1.2         | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse  | 1.317.917,86          | 1.447.668,93          |
|               |  | 2.430.568,18          | 2.529.589,66          |
| <b>1.2</b>    | <b>Sachanlagen</b>   |                       |                       |
| 1.2.1         | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte   | 80.760.459,56         | 80.651.411,48         |
| 1.2.2         | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken  | 221.922.414,26        | 208.638.355,18        |
| 1.2.3         | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 62.808.419,21         | 61.108.556,38         |
| 1.2.4         | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung  | 509.107,72            | 609.827,54            |
| 1.2.5         | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 13.680.996,70         | 14.219.877,48         |
| 1.2.6         | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 16.836.511,21         | 15.953.521,73         |
|               |  | 396.517.908,66        | 381.181.549,79        |
| <b>1.3</b>    | <b>Finanzanlagen</b>   |                       |                       |
| 1.3.1         | Anteile an verbundenen Unternehmen   | 25.530.334,41         | 30.336.275,82         |
| 1.3.2         | Ausleihungen an verbundene Unternehmen   |                       | 0,00                  |
| 1.3.3         | Beteiligungen  | 72.394.038,82         | 65.083.370,42         |
|               | <i>davon an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden</i>  | 58.947.866,91         | 58.947.866,91         |
| 1.3.4         | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  |                       | 0,00                  |
| 1.3.5         | Wertpapiere des Anlagevermögens  |                       | 0,00                  |
| 1.3.6         | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)   | 233.909,59            | 247.078,22            |
|               |  | 98.158.282,82         | 95.666.724,46         |
|               |  | 497.106.759,66        | 479.377.863,91        |
| <b>2</b>      | <b>Umlaufvermögen</b>  |                       |                       |
| <b>2.1</b>    | <b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>  | 349.107,68            | 396.007,68            |
| <b>2.2</b>    | <b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>   | 0,00                  | 0,00                  |
| <b>2.3</b>    | <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                       |                       |
| 2.3.1         | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen      | 30.811.190,36         | 31.867.330,00         |
| 2.3.2         | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  | 116.632,90            | 220.653,36            |
| 2.3.3         | Forderungen aus Lieferung und Leistungen   | 6.374.314,64          | 5.302.723,84          |
| 2.3.4         | Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 8.440.791,09          | 2.065.951,05          |
| 2.3.5         | Sonstige Vermögensgegenstände  | 1.166.640,47          | 960.997,92            |
|               |  | 47.258.677,14         | 40.813.663,85         |
| <b>2.4</b>    | <b>Flüssige Mittel</b>   | 334.184,52            | 464.896,72            |
| <b>3</b>      | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | 8.668.036,59          | 10.484.915,10         |
| <b>4</b>      | <b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>   | 75.850.821,17         | 51.921.383,22         |
|               | <b>Summe Aktiva</b>  | <b>629.218.479,08</b> | <b>583.062.722,80</b> |



## Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2012

-Euro-

| Position       | Bezeichnung  | Ergebnis<br>2012       | 2011                   |
|----------------|--|------------------------|------------------------|
| 5              | 6  | 7                      | 8                      |
| <b>Passiva</b> |  |                        |                        |
| <b>1</b>       | <b>Eigenkapital</b>  |                        |                        |
| <b>1.1</b>     | <b>Netto-Position</b>  | 93.364.032,71          | 93.364.032,71          |
| <b>1.2</b>     | <b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>   |                        |                        |
| 1.2.1          | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  |                        | 0,00                   |
| 1.2.2          | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses   |                        | 0,00                   |
| 1.2.3          | Zweckgebundene Rücklagen   | 14.702.092,05          | 18.884.167,91          |
|                |  | 14.702.092,05          | 18.884.167,91          |
| <b>1.3</b>     | <b>Ergebnisverwendung</b>  |                        |                        |
| 1.3.1          | Ergebnisvortrag  | -164.169.583,84        | -136.369.545,19        |
| 1.3.1.1        | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren   |                        |                        |
| 1.3.1.2        | außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren  |                        |                        |
| 1.3.2          | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  |                        |                        |
| 1.3.2.1        | Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag   | -19.700.530,99         | -27.400.196,35         |
| 1.3.2.2        | Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag  | -46.831,10             | -399.842,30            |
|                | <b>Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag</b>   | <b>-183.916.945,93</b> | <b>-164.169.583,84</b> |
| 1.3.2.3        | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag  | 75.850.821,17          | 51.921.383,22          |
|                |  | 56.103.459,08          | 24.121.344,57          |
|                |  | 0,00                   | 0,00                   |
| <b>2</b>       | <b>Sonderposten</b>  |                        |                        |
| <b>2.1</b>     | <b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,<br/>-zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>   |                        |                        |
| 2.1.1          | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich   | 150.467.027,91         | 150.469.753,54         |
| 2.1.2          | Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich   | 1.212.979,52           | 559.321,14             |
|                |  | 151.680.007,43         | 151.029.074,68         |
| <b>3</b>       | <b>Rückstellungen</b>  |                        |                        |
| <b>3.1</b>     | <b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>   | 57.316.300,00          | 56.821.100,00          |
| <b>3.2</b>     | <b>Rückstellungen für Finanzausgleich und<br/>Steuerschuldverhältnisse</b>   | 447.900,00             | 0,00                   |
| <b>3.3</b>     | <b>Rückstellungen für die Rekultivierung und<br/>Nachsorge von Abfalldeponien</b>  |                        | 0,00                   |
| <b>3.4</b>     | <b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>  |                        | 0,00                   |
| <b>3.5</b>     | <b>Sonstige Rückstellungen</b>   | 7.596.500,00           | 5.322.800,00           |
|                |  | 65.360.700,00          | 62.143.900,00          |
| <b>4</b>       | <b>Verbindlichkeiten</b>   |                        |                        |
| <b>4.1</b>     | <b>Anleihen</b>  |                        |                        |
| <b>4.2</b>     | <b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>   |                        |                        |
| 4.2.1          | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br><i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>  | 14.281.108,73          | 14.687.351,64          |
| 4.2.2          | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern<br><i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>   | 342.391.002,28         | 304.493.641,08         |
|                |  | 356.672.111,01         | 319.180.992,72         |
| <b>4.3</b>     | <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>  | 22.252.593,50          | 22.865.631,82          |
| <b>4.4</b>     | <b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen,<br/>Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -<br/>zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b> | 13.658.743,42          | 10.965.515,10          |
| <b>4.5</b>     | <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>  | 16.599.845,52          | 13.959.257,47          |
| <b>4.6</b>     | <b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>   | 0,00                   | 0,00                   |
| <b>4.7</b>     | <b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und<br/>gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis<br/>besteht, und Sondervermögen</b>   | 135.368,43             | 158.218,64             |
| <b>4.8</b>     | <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>  | 2.570.979,25           | 2.760.132,37           |
| <b>5</b>       | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | 288.130,52             | 0,00                   |
|                | <b>Summe Passiva</b>   | <b>629.218.479,08</b>  | <b>583.062.722,80</b>  |

## II. ERGEBNISRECHNUNG

### Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2012

-Euro-

| Position  | Konten                       | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres 2011 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012 <sup>1)</sup> | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) |
|-----------|------------------------------|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|--|
| 1         | 2                            | 3   | 4                           | 5   | 6                                 | 7  |
| 1         | 50                           | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | -24.172,15                  | -30.100   | -19.634,06                        | -10.465,94   |
| 2         | 51                           | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | -8.221.544,46               | -7.595.565  | -8.113.498,02                     | 517.933,02   |
| 3         | 548-549                      | Kostensersatzleistungen und -erstattungen   | -9.718.527,18               | -9.132.076  | -9.203.815,35                     | 71.739,35  |
| 4         | 52                           | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen  | 0,00                        | 0   | -78.940,90                        | 78.940,90  |
| 5         | 55                           | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                            | -118.111.719,90             | -128.957.383  | -128.916.938,84                   | -40.444,16   |
| 6         | 547                          | Erträge aus Transferleistungen  | -13.951.894,60              | -13.823.200   | -14.094.495,82                    | 271.295,82   |
| 7         | 540-543                      | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                             | -62.357.297,33              | -72.424.011   | -73.756.573,26                    | 1.332.562,26   |
| 8         | 546                          | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | -4.313.336,57               | -4.845.544  | -5.396.830,98                     | 551.286,98   |
| 9         | 53                           | Sonstige ordentliche Erträge  | -1.668.468,52               | -323.278  | -1.420.537,65                     | 1.097.259,65   |
| <b>10</b> |                              | <b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>  | <b>-218.366.960,71</b>      | <b>-237.131.157</b>   | <b>-241.001.264,88</b>            | <b>3.870.108</b>   |
| 11        | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen  | 41.434.063,72               | 42.237.184  | 41.216.669,43                     | 1.020.514,57   |
| 12        | 644-646                      | Versorgungsaufwendungen   | 4.106.633,00                | 5.247.335   | 4.061.977,60                      | 1.185.357,40   |
| 13        | 60, 61, 67-69                | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 38.356.831,78               | 44.748.762  | 41.414.858,04                     | 3.333.903,96   |
| 14        | 66                           | Abschreibungen  | 9.625.612,24                | 10.556.805  | 11.906.114,81                     | -1.349.309,81  |
| 15        | 71                           | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                 | 3.894.459,33                | 4.448.001   | 6.733.178,74                      | -2.285.177,74  |
| 16        | 73                           | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                         | 43.032.784,00               | 44.523.505  | 44.373.350,00                     | 150.155,00   |
| 17        | 72                           | Transferaufwendungen  | 98.880.964,90               | 104.972.192   | 105.647.119,30                    | -674.927,30  |
| 18        | 70, 74, 76                   | Sonstige ordentliche Aufwendungen   | 20.219,97                   | 17.117  | 19.715,68                         | -2.598,68  |
| <b>19</b> |                              | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>   | <b>239.351.568,94</b>       | <b>256.750.901</b>  | <b>255.372.983,60</b>             | <b>1.377.917</b>   |
| <b>20</b> |                              | <b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>   | <b>20.984.608,23</b>        | <b>19.619.744</b>   | <b>14.371.718,72</b>              | <b>5.248.025</b>   |
| 21        | 56, 57                       | Finanzerträge   | -4.608.352,20               | -4.420.796  | -3.584.220,50                     | -836.575,50  |
| 22        | 77                           | Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 14.487.430,75               | 17.238.658  | 13.095.108,63                     | 4.143.549,37   |
| <b>23</b> |                              | <b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>  | <b>9.879.078,55</b>         | <b>12.817.862</b>   | <b>9.510.888,13</b>               | <b>3.306.973,87</b>  |
| <b>24</b> |                              | <b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>  | <b>30.863.686,78</b>        | <b>32.437.606</b>   | <b>23.882.606,85</b>              | <b>8.554.999,15</b>  |
| 25        | 59                           | Außerordentliche Erträge  | -13.859,00                  | 0   | -8.980,06                         | 8.980,06   |
| 26        | 79                           | Außerordentliche Aufwendungen   | 413.701,30                  | 0   | 55.811,16                         | -55.811,16   |
| <b>27</b> |                              | <b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>  | <b>399.842,30</b>           | <b>0</b>  | <b>46.831,10</b>                  | <b>-46.831,10</b>  |
| <b>28</b> |                              | <b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>   | <b>31.263.529,08</b>        | <b>32.437.606</b>   | <b>23.929.437,95</b>              | <b>8.508.168,05</b>  |

<sup>1)</sup> Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch  
- Nachtragshaushaltspläne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO)  
- über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO  
- Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO-Doppik

## III. FINANZRECHNUNG

## Finanzrechnung zum 31. Dezember 2012

-Euro-

-Teil A-

| Position  | Bezeichnung  | Ergebnis des Vorjahres 2011 | Ansatz des Haushaltsjahres 2012 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5) |
|-----------|--|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|---|
| 1         | 2  | 3                           | 4                               | 5                                 | 6   |
| 1         | Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung  | -31.263.529,08              | -31.078.061                     | -23.929.437,95                    | -7.148.623,05   |
| 2         | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens   | 9.625.612,24                | 10.556.805                      | 11.906.114,81                     | -1.349.309,81   |
| 3         | - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse  | -4.313.336,57               | -4.845.544                      | -5.396.830,98                     | 551.286,98  |
| 4         | +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen   | 403.800,00                  | 1.911.200                       | 3.216.800,00                      | -1.305.600,00   |
| 5         | -/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens  | 405.750,95                  | 0                               | 55.236,76                         | -55.236,76  |
| 6         | +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)   | 0,00                        | 0                               | 0,00                              | 0,00  |
| 7         | -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -760.236,66                 | -117.000                        | -4.677.066,67                     | 4.560.066,67  |
| 8         | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind        | -10.813.099,82              | 0                               | 5.458.875,45                      | -5.458.875,45   |
| <b>9</b>  | <b>Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)</b>   | <b>-36.715.038,94</b>       | <b>-23.572.600</b>              | <b>-13.366.308,58</b>             | <b>-10.206.291,42</b>   |
| 10        | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen   | 36.279.245,36               | 7.834.217                       | 6.047.763,73                      | 1.786.453,27  |
| 11        | + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens  | 607.879,76                  | 300.000                         | 61.894,36                         | 238.105,64  |
| 12        | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)         | -51.446.931,45              | -42.589.800                     | -27.247.414,69                    | -15.342.385,31  |
|           | (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)  | 174.152,00                  | 125.000                         | 126.866,85                        | -1.866,85   |
| 13        | + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens  | 14.079,99                   | 13.290                          | 0,00                              | 13.290,00   |
|           | (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)   | 14.079,99                   | 13.290                          | 0,00                              |   |
|           | (davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)   |                             |                                 |                                   |   |
| 14        | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen   | -12.499,00                  | 0                               | -2.504.726,99                     | 2.504.726,99  |
|           | (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)   | 0,00                        |                                 |                                   |   |
|           | (davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)   |                             |                                 |                                   |   |
| <b>15</b> | <b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)</b>  | <b>-14.558.225,34</b>       | <b>-34.442.293</b>              | <b>-23.642.483,59</b>             | <b>-10.801.676,26</b>   |
| 16        | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen   | 60.009.547,61               | 68.366.812                      | 86.673.381,76                     | -18.306.569,76  |
|           | (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)  | 51.644.751,86               | 33.924.519                      | 45.561.381,76                     | -11.636.862,76  |
| 16a       | + Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten  | 0,00                        | 0                               | 0,00                              | 0,00  |
| 17        | - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen   | -8.558.809,10               | -10.286.331                     | -49.795.301,79                    | 39.508.970,79   |
|           | (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)   | 0,00                        | 0                               | -39.931.258,16                    | 39.931.258,16   |
| 17a       | - Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten  | 0,00                        | 0                               | 0,00                              | 0,00  |
| <b>18</b> | <b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)</b>   | <b>51.450.738,51</b>        | <b>58.080.481</b>               | <b>36.878.079,97</b>              | <b>21.202.401,03</b>  |
| 19        | Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln   |                             | 0                               |                                   |   |
| 20        | - Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln   |                             | 0                               |                                   |   |
| <b>21</b> | <b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)</b>  | <b>0,00</b>                 | <b>0</b>                        | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>   |
| <b>22</b> | <b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)</b>  | <b>177.474,23</b>           | <b>65.588</b>                   | <b>-130.712,20</b>                | <b>194.433,35</b>   |
| 23        | Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres  | 287.422,49                  |                                 | 464.896,72                        |   |
| <b>24</b> | <b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)</b>   | <b>464.896,72</b>           | <b>0</b>                        | <b>334.184,52</b>                 |   |



## IV. Anhang zum Jahresabschluss

### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Im Übrigen wird ein Gesamtabchluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO derzeit noch nicht erstellt. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verlängert (§ 112 Abs. 5).

Gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 haben wir aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit auf die Darstellung von Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen verzichtet. Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge 2012 nach 2013 haben wir diesem Anhang als Anlage 7 und 8 beigefügt.

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

### 2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### (1) Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss auf den 31.12.2012 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt, mit Ausnahme der Darstellung der Finanzrechnung. Hier wurde von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27.12.2011 Gebrauch gemacht und die indirekte Methode als Darstellungsform angewandt. Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

#### (2) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten bei Zugängen nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

#### Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet.
- Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasser-schutzeinrichtung Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.

- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter i. S. von § 6 Abs. 2 EStG wurden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2001 wurden die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern mit den Anschaffungskosten ins Anlagevermögen aufgenommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Ab dem Berichtsjahr 2009 macht der Lahn-Dill-Kreis von der durch Nr. 6 der VV zu § 42 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird hiernach im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 150 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.
- Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

#### Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert. In folgenden Fällen wurde von diesem Bewertungsverfahren abgewichen:

| <i>Beteiligung</i>                           | <i>Bewertungsbasis</i>   |
|--|--|
| • Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH) | Anteiliges Stammkapital  |
| • E.ON-Mitte AG                              | Steuerlicher Einlagewert im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill |

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe), sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31.12.2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wird. Ab dem Jahr 2008 entfällt diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (ein EURO) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen.

Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagennachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen. Die Wertansätze der Verbände wurden daher per 1. Januar 2007 im Wege der ergebnisneutralen Korrektur der Nettoposition des Landkreises unter Zugrundelegung des anteiligen Eigenkapitals bzw. des Äquivalents der Zweckverbände zum 31.12.2000 entsprechend angepasst.

#### Sparkassen als Sonderform der Beteiligung

Nach Ziff. 10.3 der VV zu § 59 GemHVO ist auch die kommunale Beteiligung an einer Sparkasse in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Eigenkapital der Sparkasse anzusetzen (vgl. auch HMdIS, Erlass vom 19.12.2007). Im Falle einer nur indirekten Beteiligung über einen Sparkassen-Zweckverband ist für das anzusetzende Eigenkapital der Verbandsanteil der Kommune am Zweckverband maßgebend. In Anpassung an diese Bewertungsvorgaben wurden die Wertansätze zum 31.12.2007 im Wege der ergebnisneutralen Zuschreibung auf das anteilige Eigenkapital per 31.12.2000 angepasst; s. dazu auch nachf. Ziff. 3 (1.3). Ein korrespondierender Passivposten ist nicht angesetzt.



### 3. Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in ( ) beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

#### (A) AKTIVA

##### (1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

##### (1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

|  | T€  | T€           |
|--|-----|--------------|
| Nutzungsrechte                                 | 140 |              |
| Lizenzen, DV-Software                          | 972 |              |
| <i>Zwischensumme</i>                           |     | 1.112        |
| Geleistete Investitionszuschüsse               |     | 1.318        |
| <b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b> |     | <b>2.430</b> |

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30.01.2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert von 1.318 T€ betreffen Zuschüsse an Körperschaften für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder und Investitionszuwendungen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises.

##### (1.2) Sachanlagen

##### (1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Von dem Grundvermögen entfallen auf

|                       | T€            |
|-----------------------|---------------|
| unbebaute Grundstücke | 554           |
| bebaute Grundstücke   | 80.206        |
| <b>Summe</b>          | <b>80.760</b> |

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

##### (1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf

---

|  | T€             |
|--|----------------|
| Schulgebäude o. schulisch genutzte Gebäude | 205.348        |
| Verwaltungsgebäude                         | 13.746         |
| Wohngebäude                                | 49             |
| Sonstige Bauten                            | 2.779          |
| <b>Summe</b>                               | <b>221.922</b> |

Die Betriebsgebäude der Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit einem Restbuchwert von rd. 1.112 T€ sind in den sonstigen Bauten enthalten.

### (1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt

|                            | T€            |
|----------------------------|---------------|
| Kreisstraßen               | 19.807        |
| Brücken, Stützmauern u. ä. | 17.751        |
| Talsperren (Aartalsperre)  | 25.250        |
| <b>Summe</b>               | <b>62.808</b> |

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

### (1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

|                       | T€         |
|-----------------------|------------|
| Anlagen und Maschinen | 485        |
| Sonstige Anlagen      | 24         |
| <b>Summe</b>          | <b>509</b> |

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

### (1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wertansatz von 13.681 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

|   | T€            |
|---|---------------|
| Werkstatteneinrichtungen, Werkzeuge, Lager-<br>Transporteinrichtungen | 299           |
| Fuhrpark  | 641           |
| Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation                               | 938           |
| Büromöbel und sonstige  | 11.803        |
| <b>Summe</b>  | <b>13.681</b> |

### (1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schulgebäude und betragen zum Stichtag rd. 16.837 T€.

### (1.3) Finanzanlagen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31.12.2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31.12.2007.

Die Beteiligung des Kreises an der E.ON-Mitte AG ist mit einem Anteil von 22,2 % der Anteilscheine als gewillkürtes Betriebsvermögen dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill (Regiebetrieb) zugeordnet. Die ursprünglich dem Sondervermögen Eigenbetrieb Grube Fortuna zugeordneten Anteile in Höhe von 77,8 % der Anteilscheine wurden zum 01.01.2012 in den hoheitlichen Bereich des Lahn-Dill-Kreises übertragen, nachdem der Eigenbetrieb Grube Fortuna zum 31.12.2011 aufgelöst wurde.

Der Lahn-Dill-Kreis hielt am 31. Dezember 2002 (nach Verkauf des 50%-Anteils im gleichen Jahr an die E.ON-AG in München) Aktien im Umfang von 1.443.433 € am nominellen Aktienkapital der E.ON-Mitte AG, Kassel, von 65 Mio. €. Dies entsprach einem Anteil von 2,221 %. Zum 14.05.2003 erfolgte eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 100 % des Grundkapitals auf 130.000 T€. Damit verdoppelte sich der Nominalwert der vom Lahn-Dill-Kreis gehaltenen Aktien auf 2.886.866 €.

Von diesem Aktienpaket waren bis zum 31.12.2011, wie oben bereits erwähnt, 1,73 % dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Besucherbergwerk Grube Fortuna zugeordnet. Der Buchwert des dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill“ zugeordneten Aktienpakets von 0,49 % beträgt seit dem 31.12.2004 unverändert 2.655 T€. Die Beteiligung ist zum Abschlussstichtag mit dem in der Steuerbilanz des BgA angesetzten Einlagewert bewertet. Der Anteil des ehemaligen Eigenbetriebes Grube Fortuna wurde dem hoheitlichen Bereich des Lahn-Dill-Kreis zum 01.01.2012 zum unveränderten Buchwert übertragen.

Die ursprünglichen Einlagewerte wurden wegen fehlender Anschaffungskosten bzw. fehlendem Marktwert nach dem sog. Stuttgarter Verfahren ermittelt und zum Zeitpunkt der Aktienübertragung zum 01.01.1999 von damals 35 % des Gesamtanteils vom Eigenbetrieb Grube Fortuna in den BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill zugrunde gelegt. Im Rahmen einer abgekürzten Betriebsprüfung, beginnend im Jahre 2002, überprüfte das Finanzamt Gießen diesen Einlagewert. Diese Prüfung führte wegen zwischenzeitlich erfolgter Verkäufe von E.ON-Aktien anderer Anteilseigner im Ergebnis zu einer nachträglichen Höherbewertung des damaligen Einlagewertes und einer gleichzeitigen Körperschaftssteuer-Nachzahlung auf den festgestellten, außerordentlichen Buchgewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens. Die Anpassung der bilanziellen Buchwerte erfolgt nach Abschluss der Prüfung im Folgejahr.

Aus der im Berichtsjahr ausgeschütteten Dividende sind anteilig dem BgA „Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill“ 221 T€ (inkl. Steuergutschrift) und 652 T€ dem ordentlichen Ergebnis als Beteiligungsertrag direkt zugeordnet.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind mit 20.526 T€ bewertet. Einschließlich des in 2012 erzielten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 5.930 T€ beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 44.346 T€.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.403 T€ ab. Das Eigenkapital des AWLD reduzierte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 3.017 T€.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen auf:

| Gesellschaft  | Bestand am<br>31.12.2011<br>€ | Zugang<br>2012<br>€ | Abgang<br>2012<br>€ | Bestand am<br>31.12.2012<br>€ |
|---|-------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------|
| <b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                     |                               |                     |                     |                               |
| Lahn-Dill-Kliniken GmbH                                       | 20.525.680,00                 |                     |                     | 20.525.680,00                 |
| Anteil GWAB   | 1.555.247,00                  |                     |                     | 1.555.247,00                  |
| Lahn-Dill-Arbeit GmbH   | 3.500,00                      |                     | 3.500,00            | 0,00                          |
| <b>1100000</b>  | <b>22.084.427,00</b>          | <b>0,00</b>         | <b>3.500,00</b>     | <b>22.080.927,00</b>          |
| <b>Anteile an Sondervermögen</b>                              |                               |                     |                     |                               |
| Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill                       | 2.877.998,27                  |                     |                     | 2.877.998,27                  |
| Grube Fortuna   | 4.802.441,41                  |                     | 4.802.441,41        | 0,00                          |
| Lahn-Dill-Akademie  | 571.409,14                    |                     |                     | 571.409,14                    |
| <b>1120100</b>  | <b>8.251.848,82</b>           | <b>0,00</b>         | <b>4.802.441,41</b> | <b>3.449.407,41</b>           |
| <b>Beteiligungen</b>  |                               |                     |                     |                               |
| Beteiligung e.on  | 3.530.891,51                  | 7.310.668,40        |                     | 10.841.559,91                 |
| Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg                 | 25.032.850,50                 |                     |                     | 25.032.850,50                 |
| Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar                    | 33.915.016,41                 |                     |                     | 33.915.016,41                 |
| Beteiligung Gewobau   | 2.358.397,00                  |                     |                     | 2.358.397,00                  |
| Beteiligung ekom21  | 1,00                          |                     |                     | 1,00                          |
| Beteiligung VLDW GmbH   | 12.500,00                     |                     |                     | 12.500,00                     |
| Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund                        | 25.565,00                     |                     |                     | 25.565,00                     |
| Beteiligung Ulmbachverband Beilstein                          | 1,00                          |                     |                     | 1,00                          |
| Beteiligung Zweckverb.Mittelhess.Wasserwerke                  | 208.147,00                    |                     |                     | 208.147,00                    |
| Beteiligung Zweckverband Naturpark Hochtaunus                 | 1,00                          |                     |                     | 1,00                          |
| <b>1350000 / 1350100 / 1355000</b>                            | <b>65.083.370,42</b>          | <b>7.310.668,40</b> | <b>0,00</b>         | <b>72.394.038,82</b>          |
| <b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>                 |                               |                     |                     |                               |
| <b>1610700 gesicherte Ausleih. an verbund. Unternehm</b>      | <b>167.958,33</b>             |                     | <b>5.791,67</b>     | <b>162.166,66</b>             |
| <b>sonstige Ausleihungen</b>                                  |                               |                     |                     |                               |
| 1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG                   | 24.000,00                     |                     |                     | 24.000,00                     |
| 1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen.<br>Herborn eG | 14.880,00                     |                     |                     | 14.880,00                     |
| 1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG            | 14.850,00                     |                     |                     | 14.850,00                     |
| 1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG             | 450,00                        |                     |                     | 450,00                        |
| 1600000 Summe Genossenschaftsanteile                          | 54.180,00                     | 0,00                |                     | 54.180,00                     |
| 1610800 Ausleih. an Wohnbaugesellschaften                     | 18.312,24                     |                     | 749,31              | 17.562,93                     |
| 1610900 Ausleih. an Seniorenwohnanl.                          | 6.627,65                      |                     | 6.627,65            | 0,00                          |
| <b>1600000 + 1610800 + 1610900</b>                            | <b>79.119,89</b>              | <b>0,00</b>         | <b>7.376,96</b>     | <b>71.742,93</b>              |
| <b>Summe Finanzanlagen</b>                                    | <b>95.666.724,46</b>          | <b>7.310.668,40</b> | <b>4.819.110,04</b> | <b>98.158.282,82</b>          |

## (2) Umlaufvermögen

### (2.1+2.2) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Sie sind mit Anschaffungskosten bewertet.

### (2.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Zu den Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) wird folgendes angemerkt:

- Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 01.01.2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.
- Die Auszahlung der vom Lahn-Dill-Kreis zu tragenden Transferleistungen wird vom kommunalen Jobcenter Lahn-Dill über die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit ihren Leistungen als Teil einer Gesamtleistung an die einzelnen Leistungsempfänger vorgenommen. Sich im Einzelfall ergebende Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche werden aufgrund der ganzheitlichen Fallbearbeitung auch bezüglich der dem Landkreis obliegenden Leistungen im Auftrag des Jobcenters von der BA geltend gemacht und ggf. bis zur Niederschlagung verfolgt. Bereits realisierte Forderungen werden von der BA mit den monatlich durch den Landkreis zu tragenden Aufwendungen für Transferleistungen saldiert, unabhängig davon, ob diese der jeweiligen Rechnungsperiode wirtschaftlich zuzurechnen sind.
- Zum Bilanzstichtag beträgt die Gesamtsumme der vom Jobcenter geltend gemachten und noch offenen Forderungen rd. 4.070 T€. Von einem Ansatz der Forderungen im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionszuweisungen (2.3.1) sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 28.400 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24.03./15.04.2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Für eine Verzinsung bietet weder das diesem zugrunde liegenden Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung eine Grundlage. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

#### **(2.4) Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel begrenzen sich auf die Bestände der Barkassen sowie in den Geldautomaten. Daneben sind noch Guthaben auf Girokonten zu verzeichnen, die durch Geldeingänge kurz vor Ultimo entstanden sind.

#### **(3) (Aktive) Rechnungsabgrenzungsposten**

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u. a. die Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds (4.253 T€), die Abgrenzung von Vorauszahlungen für das Folgejahr der Schülerjahreskarten (2.542 T€), Sozialhilfe (842 T€), Beamtenvergütungen (463 T€), Unterhaltsvorschuss (120 T€) und sonstige (448 T€).

#### **(4) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Siehe Ausführungen unter (B – 1) zum Eigenkapital.

### **(B) PASSIVA**

#### **(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung**

##### ***Eigenkapital***

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition und den Rücklagen, vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag. Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeträgen aus Vorjahren (vgl. dazu auch Ziff. 3 des Rechenschaftsberichts) und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnisrücklagen ist das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

##### ***Ergebnisverwendung***

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2012 wurde wiederum nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen, weil gesetzlich vorgegebenen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 23.883 T€ und beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 47 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung (Passiva, Ziff. 1.3.2) übergeleitet:

## Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2012

-Euro-

| Position | Konten | Bezeichnung  | Ergebnis des Vorjahres 2011 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6) |
|----------|--------|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 1        | 2      | 3  | 4                           | 5   | 6                                 | 7   |
| <b>1</b> |        | <b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)</b>                        | <b>30.863.686,78</b>        | <b>32.437.606,00</b>                              | <b>23.882.606,85</b>              | <b>8.554.999,15</b>   |
| 2        | 809    | Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen  | -3.706.734,22               | 0   | -4.182.075,86                     | 4.182.075,86  |
| 3        | 808    | Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.                                    | 243.243,79                  | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| <b>4</b> |        | <b>ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung</b>                                 | <b>27.400.196,35</b>        | <b>32.437.606,00</b>                              | <b>19.700.530,99</b>              | <b>12.737.075,01</b>  |
| <b>5</b> |        | <b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)</b>                   | <b>399.842,30</b>           | <b>0,00</b>                                       | <b>46.831,10</b>                  | <b>-46.831,10</b>   |
| 6        | 808    | Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.                                   | 8.406,66                    | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| <b>7</b> |        | <b>außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung</b>                                | <b>408.248,96</b>           | <b>0,00</b>                                       | <b>46.831,10</b>                  | <b>-46.831,10</b>   |
| <b>8</b> |        | <b>Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)</b> | <b>27.808.445,31</b>        | <b>32.437.606,00</b>                              | <b>19.747.362,09</b>              | <b>12.690.243,91</b>  |

Aus dem Jahresergebnis waren im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

- Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Produktgruppe Schulträgerschaft, die nach § 37 Abs. 3 FAG durch Erhebung einer kostendeckenden Umlage (Schulumlage) von den Nicht-Schulträgergemeinden zu finanzieren ist, kam es im Abschlussjahr zu einer Unterdeckung in Höhe von 4.182 T€. Nach den Vorgaben des Landes führt diese Unterdeckung im Rahmen der Ergebnisverwendung zur Auflösung der zweckgebundenen Rücklage („Schulumlagerücklage“) in gleicher Höhe.
- Vorhandene Gebührenüber-/unterdeckungen der Einrichtungen, die sich in der Regel und überwiegend aus Entgelten finanzieren, waren im Rahmen der Ergebnisverwendung ebenfalls bei Aufstellung des Jahresabschlusses in die zweckgebundenen Rücklagen (Gebührenausgleichsrücklagen) einzustellen bzw. durch Entnahme aus diesen zweckgebundenen Rücklagen zu decken.
- Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden ferner steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Insgesamt ergibt sich am Abschlusstichtag folgender Rücklagenbestand:

| Art  | Stand 31.12.2011      | Zuführung   | Entnahme            | Stand 31.12.2012      |
|--|-----------------------|-------------|---------------------|-----------------------|
|  | €                     | €           | €                   | €                     |
| 1  | 2                     | 4           | 3                   | 5                     |
| 3201010 Gebührenausgleichsrücklage Zentrale Leitstelle                   | -395.355,40           |             | 0,00                | -395.355,40           |
| 3201020 Gebührenausgleichsrücklage NEF-Gebühren                          | 26.206,87             | 0,00        |                     | 26.206,87             |
| 3201030 Schulumlagerücklage  | -11.254.413,75        | 0,00        | 4.182.075,86        | -7.072.337,89         |
| <b>Summe Gebührenausgleichsrücklagen</b>                                 | <b>-11.623.562,28</b> | <b>0,00</b> | <b>4.182.075,86</b> | <b>-7.441.486,42</b>  |
| 3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill) | -3.718.742,27         | 0,00        | 0,00                | -3.718.742,27         |
| 3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill) | -3.541.863,36         | 0,00        | 0,00                | -3.541.863,36         |
| <b>Summe andere zweckgebundene Rücklagen</b>                             | <b>-7.260.605,63</b>  | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>         | <b>-7.260.605,63</b>  |
| <b>Summe Rücklagen</b>   | <b>-18.884.167,91</b> | <b>0,00</b> | <b>4.182.075,86</b> | <b>-14.702.092,05</b> |

Nach der oben dargestellten vorrangigen Verwendung des Jahresergebnisses für die Veränderung zweckgebundener Rücklagen sind dem verbleibenden ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres (Abschlussjahres) die Ergebnisvorträge aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis gegenüberzustellen.

Die Verlustvorträge in den Buchungskreisen 1000 (Kernverwaltung) und 1900 (BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen) haben sich seit 2001 wie folgt entwickelt:

| Jahr | Ergebnisvortrag aus Vj. <sup>1)</sup> |                        |                                |
|------|---------------------------------------|------------------------|--------------------------------|
|      | ordentliches Ergebnis                 | außerordentl. Ergebnis | Summe Ergebnisvorträge aus Vj. |
|      | €                                     | €                      | €                              |
| 1    | 3                                     | 4                      | 5                              |
| 2002 | -3.868.411,01                         | -2.328.993,11          | -6.197.404,12                  |
| 2003 | -553.326,86                           | 5.112.532,08           | 4.559.205,22                   |
| 2004 | -13.126.482,90                        | -7.415.107,09          | -20.541.589,99                 |
| 2005 | -32.278.862,58                        | -9.289.544,02          | -41.568.406,60                 |
| 2006 | -59.829.217,02                        | -9.890.375,59          | -69.719.592,61                 |
| 2007 | -84.697.775,23                        | -10.334.161,12         | -95.031.936,35                 |
| 2008 | -98.784.850,20                        | -11.174.139,99         | -109.958.990,19                |
| 2009 | -102.808.562,63                       | -11.778.094,89         | -114.586.657,52                |
| 2010 | -108.798.542,82                       | -10.261.868,57         | -119.060.411,39                |
| 2011 | -136.804.497,28                       | 434.952,09             | -136.369.545,19                |
| 2012 | -164.204.693,63                       | 35.109,79              | -164.169.583,84                |

<sup>1)</sup> Negatives Vorzeichen (-) bedeutet Verlustvortrag, Beträge ohne Vorzeichen sind Überschuss-(Gewinn-)Vorträge

Per 31.12.2012 ergibt sich unter Berücksichtigung des verwendeten, d. h. nach Rücklagenveränderung verbleibenden Jahresergebnisses folgender **Bilanzverlust**:

| Position | Konten | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres 2011 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./: Sp.6) |
|----------|--------|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 1        | 2      | 3   | 4                           | 5   | 6                                 | 7   |
| 1        |        | <b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)</b>                           | <b>30.863.686,78</b>        | <b>32.437.606,00</b>                              | <b>23.882.606,85</b>              | <b>8.554.999,15</b>   |
| 2        |        | Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis <sup>1)</sup>                                       | 136.804.497,28              | 0   | 164.204.693,63                    | -164.204.693,63   |
| 3        |        | Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen  | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 4        | 809    | Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen   | -3.706.734,22               | 0   | -4.182.075,86                     | 4.182.075,86  |
| 5        |        | Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.                                      | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 6        |        | Entnahmen aus Sonderrücklagen   | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 7        |        | Einstellung in gesetzliche Rücklagen  | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 8        | 808    | Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.                                       | 243.243,79                  | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 9        |        | Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.                                      | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 10       |        | Einstellung in Sonderrücklagen  | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 11       |        | <b>Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr</b>                                | <b>164.204.693,63</b>       | <b>32.437.606,00</b>                              | <b>183.905.224,62</b>             | <b>-151.467.618,62</b>  |
| 12       |        | <b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)</b>                      | <b>399.842,30</b>           | <b>0,00</b>                                       | <b>46.831,10</b>                  | <b>-46.831,10</b>   |
| 13       |        | Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis <sup>1)</sup>                                  | -434.952,09                 | 0   | -35.109,79                        | 35.109,79   |
| 14       |        | Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.                                    | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 15       | 808    | Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.                                      | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 16       |        | Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.                                  | 0,00                        | 0   | 0,00                              | 0,00  |
| 17       |        | <b>Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr</b>                                | <b>-35.109,79</b>           | <b>0,00</b>                                       | <b>11.721,31</b>                  | <b>35.109,79</b>  |
| 18       |        | <b>Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzverlust) (Position 11 und Position 17)</b> | <b>164.169.583,84</b>       | <b>32.437.606,00</b>                              | <b>183.916.945,93</b>             | <b>-151.432.508,83</b>  |



---

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten vollständigen Ergebnisverwendung schließt die Vermögensrechnung zum 31.12.2012 mit einem **Bilanzverlust** (negativer Ergebnisvortrag für das Folgejahr) **in Höhe von 183.917 T€**.

## (2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Ihre Zusammensetzung ergibt sich aus **Anlage 3**.

Konnten die Zuschüsse für die Vergangenheit nicht mehr ermittelt werden, wurden in der Eröffnungsbilanz für den Aufgabenbereich Bau und Einrichtung der Schulen Sonderposten mit einem repräsentativen Fördersatz von 44 % angesetzt.

Unter den sonstigen Sonderposten sind rd. 697 T€ verbucht, die aus dem Nachlass einer ehem. Lehrkraft der Kestner-Schule resultieren, mit der Vorgabe, das Erbe ausschließlich für diese Schule, im Einvernehmen mit der Schulleitung, zu verwenden.

## (3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Aufgrund Dienstleistungsüberlassungsvertrag vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2012 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 5 aktive Beamte, 1 ehem. Aktiver und 20 Versorgungsempfänger 6.925 T€ (Vorjahr 7.111 T€).

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 6 vom 24. November 2011, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 6,2 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 5,7 % vom Landkreis und 0,5 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.
- Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2012 belief sich auf 26,4 Mio. EUR.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 9 Mitarbeiter/innen im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Nach § 1a der Hessischen Arbeitszeitverordnung wird Beamtinnen und Beamten mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche (bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres) ab dem 01.01.2007 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem persönlichen Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31.12.2012 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 191 T€.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag rd. 3.060 T€.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden erstattete Bundesmitten aus dem Bereich Bildung und Teilhabe in Höhe von 679.900 € nicht verausgabt. Für einen möglichen Rückerstattungsanspruch wurde eine Rückstellung gebildet.

Der Streit zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen, ob für das Jahr 2012 aufgrund der Minderausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe eine Revision durchzuführen ist, war im Jahr 2014 eskaliert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) entzog den Ländern die Ermächtigung zum Abruf der Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft aus dem Bundeshaushalt und nahm den Ausgleich der Minderausgaben selbst vor. Dagegen klagten die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen vor dem Bundessozialgericht (BSG). Mit Urteil vom 10. März 2015 entschied das BSG, dass die KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket im Jahr 2012 als unabänderliche Pauschalzahlung erfolgt sei, die nicht nachträglich wegen geringerer Aufwendungen zu korrigieren ist. Der Bund muss daher den Länder die einseitig aufgerechneten Mittel erstatten. Die Rückerstattung wird in einem der Folgejahre als periodenfremder Ertrag aufgenommen.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

**(4) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Eigenbetrie-  
ben GWAB GmbH und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

**(5) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)**

Zum Stichtag 31.12.2012 sind rd. 288 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Es handelt es sich i.d.R. um Zahlungseingänge die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

#### 4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in ( ) beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Gesamtergebnisrechnung (Spalte 1).

##### (1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

|  | 2012<br>€           | 2011<br>€           |
|--|---------------------|---------------------|
| Sonstige Umsatzerlöse aus Handelswaren u. a.               | <b>19.634,06</b>    | <b>24.172,15</b>    |
| Gebühren der Abt. Gesundheit                               | 444.111,99          | 501.167,81          |
| Gebühren der Abt. Bauen und Umwelt                         | 1.035.088,01        | 1.185.804,43        |
| Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz | 201.834,64          | 219.258,20          |
| vom Land überlassene Verwaltungsgebühren                   | 3.795.232,98        | 3.626.825,26        |
| Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden          | 357.634,10          | 341.765,00          |
| Gastschulbeiträge  | 571.788,00          | 528.395,00          |
| Gebühren des Fachdienstes Vollstreckung                    | 305.151,80          | 265.586,15          |
| Gebühren der Abt. Revision und Vergabe                     | 217.365,00          | 375.353,95          |
| Benutzergebühren komm. Satzungen                           | 912.419,44          | 888.242,05          |
| Buß- und Zwangsgelder                                      | 147.379,07          | 164.785,65          |
| sonstige Gebühren  | 125.492,99          | 124.360,96          |
|  | <b>8.113.498,02</b> | <b>8.221.544,46</b> |
| <b>Summe:</b>  | <b>8.133.132,08</b> | <b>8.245.716,61</b> |

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse der gesetzlichen Rücklage (Gebührenaussgleichsrücklage) zugeführt. Zur Entwicklung der Kostenersätze und -erstattungen (Kommunen), die zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber stehen, wird auf den nachstehenden Punkt (3) verwiesen.

##### (3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

|                                 | 2012<br>€           | 2011<br>€           |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| vom Bund                        | 20.473,61           | 2.280.308,02        |
| vom Land                        | 4.469.040,15        | 3.756.326,91        |
| von Gemeinden                   | 2.115.287,62        | 1.853.669,36        |
| von Zweckverbänden              | 85.773,49           | 75.774,64           |
| von komm. Sonderrechnungen      | 924.666,15          | 249.763,52          |
| vom sonst. öffentlichen Bereich | 1.202.524,95        | 1.102.139,15        |
| von privaten Unternehmen        | 5.035,00            | 11.437,50           |
| vom übrigen Bereich             | 381.014,38          | 389.108,08          |
| <b>Summe:</b>                   | <b>9.203.815,35</b> | <b>9.718.527,18</b> |

**(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen**

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten.

**(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

Als Steuern und steuerähnliche Erträge sind angefallen:

|                              | Hebesatz<br>% | 2012<br>€             | Hebesatz<br>% | 2011<br>€             |
|------------------------------|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| <b>Sonstige Kreissteuern</b> |               |                       |               |                       |
| Jagdsteuer                   |               | 222.033,84            |               | 252.358,90            |
| <b>Erträge aus Umlagen</b>   |               |                       |               |                       |
| Erträge aus der Kreisumlage  |               | 87.532.710,00         |               | 79.515.317,00         |
| Stadt Wetzlar                | 33,57         |                       | 33,19         |                       |
| Übrige Städte und Gemeinden  | 41,17         |                       | 40,79         |                       |
| Erträge aus der Schulumlage  | 16,83         | 41.162.195,00         | 17,21         | 38.344.044,00         |
|                              |               | 128.694.905,00        |               | 117.859.361,00        |
| <b>Summe:</b>                |               | <b>128.916.938,84</b> |               | <b>118.111.719,90</b> |

**(6) Erträge aus Transferleistungen**

|  | 2012<br>€            | 2011<br>€            |
|--|----------------------|----------------------|
| Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU                      | 7.856.770,85         | 7.802.835,33         |
| Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT | 3.623.735,13         | 3.598.792,52         |
| Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse                    | 415.160,33           | 447.994,64           |
| Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz                           | 1.569.950,93         | 1.478.191,48         |
| Leistungen von Sozialhilfeträgern                            | 422.532,55           | 440.508,69           |
| sonstige   | 206.346,03           | 183.571,94           |
| <b>Summe:</b>  | <b>14.094.495,82</b> | <b>13.951.894,60</b> |

Größter Posten ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) gem. § 22 i. V. m. § 46 SGB II.

**(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

|   | 2012<br>€            | 2011<br>€            |
|---|----------------------|----------------------|
| Allgemeine Finanzaufweisungen nach FAG                        | 47.776.762,00        | 39.130.987,00        |
| Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes                      | 25.696.230,86        | 22.833.882,76        |
| Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen                        | 283.580,40           | 392.427,57           |
|   | <b>73.756.573,26</b> | <b>62.357.297,33</b> |
| Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen | 5.511.879,98         | 36.150.408,55        |
| Bestandszugang Sonderposten Investitionsaufweisungen          | -5.511.879,98        | -36.150.408,55       |
|   | 0,00                 | 0,00                 |
| <b>Summe:</b>   | <b>73.756.573,26</b> | <b>62.357.297,33</b> |

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Diese Summe ist unter Tz. (8) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. - enthalten. Dies gilt grundsätzlich auch für die pauschalen Investitionsaufweisungen nach dem FAG (Allgemeine Investitionspauschale, Aufweisungsanteil der Schulbaupauschale), die in der Regel anteilig mehreren Vermögensgegenständen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zugeordnet wurden.

**(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen etc.**

Empfangene Investitionsaufweisungen, die im Jahr des Zugangs bzw. der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert werden, sind gemäß der Nutzungsdauer der mit ihnen geförderten Anlagen aufzulösen und führen zu zeitanteiligen (nicht zahlungswirksamen) Erträgen. S. dazu auch die Erläuterungen zu Pos. (7) letzter Satz. Die Summe der Auflösungserträge in 2012 beträgt 5.397 T€ (2011: 4.313 T€).

**(9) Sonstige ordentliche Erträge**

|   | 2012<br>€           | 2011<br>€           |
|---|---------------------|---------------------|
| Mieten und Mietnebenkosten  | 523.394,22          | 303.228,74          |
| Erträge aus Schadensersatzleistungen                                | 7.642,83            | 9.412,55            |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen                        | 275.786,71          | 525.653,54          |
| Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen                | 49.134,40           | 22.735,33           |
| Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen | 87.965,99           | 61.863,43           |
| sonstige  | 476.613,50          | 745.574,93          |
| <b>Summe:</b>   | <b>1.420.537,65</b> | <b>1.668.468,52</b> |

**(11) Personalaufwendungen**

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

|  | 2012<br>€            | 2011<br>€            |
|--|----------------------|----------------------|
| Vergütungen tariflich Beschäftigte                                   | 25.995.244,36        | 26.127.053,21        |
| Beamtenbezüge  | 6.593.966,47         | 6.942.351,96         |
| Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte                  | 245.540,17           | 238.073,41           |
| Veränderungen von Rückstellungen                                     | 43.300,00            | -149.400,00          |
| Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung                             | 357.481,53           | 274.255,46           |
| Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung | 5.242.208,59         | 5.260.043,13         |
| Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)                            | 2.229.428,31         | 2.207.116,85         |
| Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich                      | 299.848,53           | 329.406,84           |
| sonstige Personalaufwendungen  | 209.651,47           | 205.162,86           |
| <b>Summe:</b>  | <b>41.216.669,43</b> | <b>41.434.063,72</b> |

**(12) Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                   | 2012<br>€           | 2011<br>€           |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Beiträge zur Versorgungskasse     | 2.801.110,39        | 2.864.875,24        |
| Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 132.635,80          | 128.678,29          |
| Versorgungsbezüge                 | 80.550,66           | 117.886,21          |
| Beihilfen Versorgungsempfänger    | 374.180,75          | 350.193,26          |
| Veränderungen von Rückstellungen  | 673.500,00          | 645.000,00          |
| <b>Summe:</b>                     | <b>4.061.977,60</b> | <b>4.106.633,00</b> |

**(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.058 T€ erhöht. Im Bereich der bezogenen Leistungen sind insbesondere die Kosten der Gebäude-Instandhaltung zum Vorjahr gestiegen.

|  | 2012<br>€            | 2011<br>€            |
|--|----------------------|----------------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                  | 8.680.942,17         | 7.628.380,00         |
| Bezogene Leistungen                              | 25.127.108,79        | 23.297.301,15        |
| Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten        | 3.243.234,18         | 3.236.806,08         |
| Aufwendungen für Kommunikation                   | 1.577.519,30         | 1.574.352,57         |
| Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen | 2.786.053,60         | 2.619.991,98         |
| <b>Summe:</b>                                    | <b>41.414.858,04</b> | <b>38.356.831,78</b> |

**(14) Abschreibungen**

Die Summe der Abschreibungen liegt um rd. 2.280 T€ über der des Vorjahres.

**(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die Entwicklung zum Vorjahreszeitraum zeigt folgendes Bild:

|  | 2012<br>€           | 2011<br>€           |
|--|---------------------|---------------------|
| Allgemeine Finanzaufweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände      | 61.502,04           | 57.351,63           |
| Allgemeine Finanzaufweis.an Zweckverbände u.dergl.       | 75.149,45           | 485.937,58          |
| Allg.Finanzaufweis.an kommunale Sonderrechnungen         | 3.867.304,72        | 823.371,16          |
| Allgemeine Finanzaufweisungen an übrige Bereiche         | 1.741.376,66        | 1.599.011,72        |
| Kommunalisierte allg. Finanzaufweisungen übrige Bereiche | 744.646,18          | 693.516,17          |
| Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen      | 243.199,69          | 235.271,07          |
| <b>Summe:</b>  | <b>6.733.178,74</b> | <b>3.894.459,33</b> |

**(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

|                   | 2012<br>€            | 2011<br>€            |
|-------------------|----------------------|----------------------|
| LWV-Umlage        | 40.514.289,00        | 39.234.772,00        |
| Krankenhausumlage | 3.859.061,00         | 3.798.012,00         |
| <b>Summe</b>      | <b>44.373.350,00</b> | <b>43.032.784,00</b> |

**(17) Transferaufwendungen**

Den mit Abstand größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktgruppen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziales und Integration dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

|  | 2012<br>€             | 2011<br>€            |
|--|-----------------------|----------------------|
| Transferleistungen - personenbezogen - | 90.978.724,05         | 85.530.877,59        |
| davon Bildungswesen, Kultur            | 7.610.110,06          | 7.644.809,05         |
| davon Sozialwesen                      | 67.410.531,90         | 63.277.350,98        |
| davon Jugendwesen                      | 15.958.082,09         | 14.608.717,56        |
| Transferleistungen - sachbezogen -     | 14.668.395,25         | 13.350.087,31        |
| davon Bildungswesen, Kultur            | 1.526.169,28          | 1.286.532,66         |
| davon Sozialwesen                      | 9.808.163,55          | 9.020.559,91         |
| davon Jugendwesen                      | 3.309.309,50          | 3.019.563,05         |
| davon Umweltschutz                     | 24.752,92             | 23.431,69            |
| <b>Summe</b>                           | <b>105.647.119,30</b> | <b>98.880.964,90</b> |

Die gestiegenen Transferleistungen im Bereich Soziales und Integration sind im Wesentlichen auf die höheren Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zurückzuführen. Ihnen stehen teils höhere Erträge aus Kostenersätzen und -erstattungen gegenüber.



**(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen**

In dieser Position wurden die Grundsteuer mit 5.143,03 € und Kfz-Steuern in Höhe von 14.572,65 € erfasst.

**(21) Finanzerträge**

Erträge wurden erzielt aus:

|  | 2012<br>€           | 2011<br>€           |
|--|---------------------|---------------------|
| Dividende der e.on-Mitte AG (Ant. BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen) | 875.762,28          | 223.360,79          |
| Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften                                      | 2.027.552,22        | 3.182.508,73        |
| Zinserträge von Banken und Sparkassen                                    | 3,47                | 0,00                |
| Säumniszuschläge und Mahngebühren  | 44.136,67           | 37.440,94           |
| Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen                | 633.361,90          | 1.163.947,06        |
| Sonstige Zinsen  | 3.403,96            | 1.094,68            |
| <b>Summe:</b>  | <b>3.584.220,50</b> | <b>4.608.352,20</b> |

Die Aktienanteile an der e.on-Mitte AG wurden nach Einstellung des Eigenbetriebes Besucherbergwerk Grube Fortuna zum 31.12.2011 bzw. 01.01.2012 an den Lahn-Dill-Kreis übergeleitet. Dadurch ergeben sich höhere Dividendenerträge.

**(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Gliederung:

|   | 2012<br>€            | 2011<br>€            |
|---|----------------------|----------------------|
| Bankzinsen Aufwand private Unternehmen            | 398.302,87           | 449.312,59           |
| Kassenkreditzinsen für Banken private Unternehmen | 1.152.714,31         | 1.952.105,55         |
| Zinsen a.sonst.öffentl. Sonderrechnungen          | 124.244,12           | 470.773,96           |
| Zinsen an Bund, ERF                               | 1.368.320,81         | 1.508.422,91         |
| Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land                 | 634.065,10           | 1.051.506,68         |
| Zinsen an kommunale Sonderrechnungen              | 78.790,67            | 96.527,44            |
| Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen   | 3.163.562,39         | 2.475.933,10         |
| Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.  | 4.910.385,00         | 5.184.824,38         |
| Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)       | 1.264.723,36         | 1.298.024,14         |
| <b>Summe:</b>                                     | <b>13.095.108,63</b> | <b>14.487.430,75</b> |

**(25) Außerordentliche Erträge**

Diese beinhalten überwiegend die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

**(26) Außerordentliche Aufwendungen**

Größter Posten sind die Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens ohne Erlös bzw. mit Mindererlös in Höhe von rd. 56 T€.

## 5. Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27.12.2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in ( ) beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Gesamtfinanzrechnung (Spalte 1).

### (9) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Finanzmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

| Position | Bezeichnung  | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 | Ergebnis des Vorjahres 2011 |
|----------|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| 1        | 2  | 3                                 | 4                           |
| 1        | Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung  | -23.929.437,95                    | -31.263.529,08              |
| 2        | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens   | 11.906.114,81                     | 9.625.612,24                |
| 3        | - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse  | -5.396.830,98                     | -4.313.336,57               |
| 4        | +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen   | 3.216.800,00                      | 403.800,00                  |
| 5        | -/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens  | 55.236,76                         | 405.750,95                  |
| 6        | +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)   | 0,00                              | 0,00                        |
| 7        | -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -4.677.066,67                     | -760.236,66                 |
| 8        | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind        | 5.458.875,45                      | -10.813.099,82              |
| <b>9</b> | <b>Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)</b>   | <b>-13.366.308,58</b>             | <b>-36.715.038,94</b>       |

### (15) Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Finanzmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital (Kreditaufnahmen) zu decken (Gesamtfinanzrechnung, Pos. 16).

### (18) Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 46.742 T€ stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen in Höhe von rd. 9.864 T€ (davon 0,00 T€ für Kassenkredite) gegenüber.

**(24) Entwicklung des Finanzmittelbestandes**

Der gesamte Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 131 T€ vermindert und stellt sich wie folgt dar:

| Position | Bezeichnung  | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 | Ergebnis des Vorjahres 2011 |
|----------|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| 1        | 2  | 3                                 | 4                           |
| 9        | Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)  | -13.366.308,58                    | -36.715.038,94              |
| 15       | Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)   | -23.642.483,59                    | -14.558.225,34              |
| 18       | Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)  | 36.878.079,97                     | 51.450.738,51               |
| 21       | Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20) | 0,00                              | 0,00                        |
| 22       | Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)                                | -130.712,20                       | 177.474,23                  |
| 23       | Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres  | 464.896,72                        | 287.422,49                  |
| 24       | Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)  | 334.184,52                        | 464.896,72                  |

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht (Abschnitt V) zu entnehmen.

## 6. Sonstige Angaben

### (1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

#### Miet- und Leasingverträge

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2012 1.728 T€ aufgewendet. Die jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in dieser Höhe fort.

#### Mündelvermögen

Darüber hinaus bestehen am 31. Dezember 2012 Verpflichtungen aus der treuhänderischen Verwahrung von Mündelvermögen in Höhe von 18,6 T€. Das Mündelvermögen umfasst das Geldvermögen, das bis zur Volljährigkeit des/der Minderjährigen beim Amtsvormund des Jugendamtes verwaltet wird.

#### Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 18. Februar 2009, StAnz. 11/2009, S. 701).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) verwendet. Aufgrund anziehender Zinsen wurden diese Receiverswaps erneut mit Payerswaps abgesichert, so dass sich faktisch keine Receiverswaps mehr im Bestand befinden.

Den Payerswaps liegen in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31.12.2012) beträgt zum Bilanzstichtag 113.449 T€, davon entfallen 70.000 T€ auf drei längerfristig geschlossene Kassenkredite.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 3,44 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -14.207 T€.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet, da die GemHVO in der Fassung vom 25.05.2006 weder eine Pflicht noch ein Wahlrecht zur Rückstellungsbildung vorsieht. Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

**(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten**

Die anteilige Haftung des Lahn-Dill-Kreises durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten der Sparkassen-Zweckverbände Wetzlar bzw. Dillenburg hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet der Lahn-Dill-Kreis gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 40 % (Sparkasse Wetzlar) bzw. 51 % (Sparkasse Dillenburg). Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen am 31.12.2012 aus 5 Ausfallbürgschaften bzw. ähnliche Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 5.743 T€ sowie aus einem betraglich nicht bezifferten Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31.12.2012 3.063 T€ (Vj: 3.307 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen). Zum Stichtag 31. Dezember 2012 weisen die Sondervermögen folgende Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) aus:

|   | T€            |
|---|---------------|
| Abfallwirtschaft Lahn-Dill                            | 14.952        |
| Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung | 276           |
|   | <b>15.228</b> |

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 12.629 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechend der gutachtlich ermittelten Höhe.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts (vgl. Anlage 6) können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen.

**(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken**

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

#### (4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen der Umsetzung der im Frühjahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme (Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes), aus denen für den Lahn-Dill-Kreis insgesamt 54.051 T€ bewilligt wurden, ergeben sich aus den mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen des Landkreises als Fördermittelempfänger Risiken im Hinblick auf die Einhaltung

- der maßgeblichen Gesetze (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz),
- der vom HMdF veröffentlichten Förderrichtlinien vom 19.03.2009,
- der Bedingungen der Zuwendungs- und Darlehensverträge und
- der maßgeblichen Vergabebestimmungen unter Beachtung der vom Kreistag am 18.05.2009 beschlossenen Anpassung der Vergaberichtlinien des Kreises an den Vergabebesleunigungserlass vom 18.03.2009.

Sämtliche Mittel aus dem Landesprogramm wurden fristgerecht abgerufen. Ungeachtet dessen kann bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl im Bereich des Landes- als auch des Bundesprogramms eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund Verletzung wesentlicher Förderbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

#### (5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis besitzt folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

| Name und Sitz des Unternehmens  | Anteile am Kapital | Nominalkapital T€ | Eigenkapital T€ | Jahresergebnis 2012 T€ |
|---|--------------------|-------------------|-----------------|------------------------|
| Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar  | 100,0%             | 16.200            | 44.346          | 5.930                  |
| Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB) mbH, Wetzlar | 100,0%             | 150               | 2.277           | -147                   |

Der Lahn-Dill-Kreis ist an folgenden Unternehmen wesentlich beteiligt:

| Name und Sitz des Unternehmens                           | Anteile am Kapital | Eigenkapital T€ | Jahresergebnis 2011 T€ |
|--|--------------------|-----------------|------------------------|
| Gesellschaft für Wohnen und Bauen (GeWoBau) mbH, Wetzlar | 11,8%              | 33.467          | 874                    |

#### (6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

| Name und Sitz des Eigenbetriebs                                   | Anteile am Kapital % | Eigenkapital T€ | Jahresergebnis 2012 T€ |
|---|----------------------|-----------------|------------------------|
| Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar                               | 100,0%               | 3.017           | -1.403                 |
| Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg | 100,0%               | 482             | 28                     |

Die Mitgliedschaft des Landkreises bei Zweckverbänden ergibt sich aus **Anlage 6**.

**(7) Organe des Kreises**Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

## Mitglieder des Kreistages

|                                     |                                   |  |
|-------------------------------------|-----------------------------------|--|
| Heike <b>Ahrens-Dietz</b>           | Rüdiger <b>Harz-Bornwasser</b>    | Elisabeth <b>Müller</b>                    |
| Stephan <b>Aurand</b>               | Timo <b>Hoffmann</b>              | Jörg Michael <b>Müller</b>                 |
| Armin <b>Bangert</b>                | Peter <b>Hauptvogel</b>           | Mürvet <b>Öztürk</b>                       |
| Alexander <b>Beer</b>               | Eberhard <b>Horne</b>             | Nicole <b>Petersen</b>                     |
| Regina <b>Beimborn</b>              | Helmut <b>Hund</b>                | Karl-Heinz <b>Pfaff</b> (ab 19.12.12)      |
| Matthias <b>Bender</b>              | Hans-Jürgen <b>Irmer</b>          | Murat <b>Polat</b>                         |
| Hans <b>Benner</b>                  | Dirk <b>Jakob</b>                 | Gunter <b>Ratz</b>                         |
| Heinz <b>Bergfeld</b>               | Margit <b>Jankowski</b>           | Dr. David <b>Rauber</b>                    |
| Dr. Heidi <b>Bernauer-Münz</b>      | Paul-Wilhelm <b>Janssen</b>       | Heinz <b>Rauber</b>                        |
| Wolfgang <b>Berns</b>               | Doris <b>Kaiser</b>               | Clemens <b>Reif</b>                        |
| Wolfgang <b>Bohn</b>                | Florian <b>Kämpfer</b>            | Mechthild <b>Schäfer</b>                   |
| Jörg <b>Braun</b>                   | Martina <b>Klement</b>            | Maria <b>Schelberg</b> (ab 13.09.12)       |
| Sebastian <b>Brockhoff</b>          | Reinhard <b>Klier</b>             | Ingrid <b>Schmidt</b>                      |
| Heiko <b>Budde</b>                  | Hans-Horst <b>Knies</b>           | Karin <b>Schmidt</b>                       |
| Dr. Matthias <b>Büger</b>           | Sascha <b>Knöpp</b>               | Tim <b>Schönwetter</b>                     |
| Bärbel <b>Decker</b> (ab 07.09.12)  | Reinhold <b>Koob</b>              | Dr. Katja <b>Silbe</b>                     |
| Ronald <b>Döpp</b> (ab 05.11.12)    | Rabea <b>Krämer-Bender</b>        | Dr. Dietmar <b>Simmering</b> (ab 12.12.12) |
| Steffen <b>Droß</b> (bis 04.11.12)  | Kristin <b>Krause</b>             | Daniel <b>Steinraths</b>                   |
| Beatrix <b>Egler</b>                | Matthias <b>Kreck</b>             | Frank <b>Steinraths</b>                    |
| Jürgen <b>Engel</b>                 | Hans-Peter <b>Krenzer</b>         | Dieter <b>Steinruck</b>                    |
| Roland Esch                         | Malte <b>Krohn</b> (bis 12.09.12) | Hans-Peter <b>Stock</b>                    |
| Dr. Dirk <b>Frey</b> (bis 06.09.12) | Christa <b>Lefèvre</b>            | Krimhilde <b>Tacke</b>                     |
| Walter <b>Froneberg</b>             | Heinz <b>Lemler</b>               | Jens <b>Trocha</b>                         |
| Hans-Werner <b>Fuchs</b>            | Dr. Jürgen <b>Lenzen</b>          | Dr. Axel <b>Valet</b>                      |
| Dorothea <b>Garotti</b>             | Franz-Ludwig <b>Löw</b>           | Rita <b>Wagner-Jeuthe</b>                  |
| Kornelia Josefa <b>Glade-Wolter</b> | Jörg <b>Ludwig</b>                | Elke <b>Würz</b>                           |
| Stephan <b>Grüger</b>               | Gerd <b>Mathes</b>                | Margrit <b>Zeiser</b>                      |
| Holger <b>Hartert</b>               | Helmut <b>Metz</b>                | Carmen <b>Zühlsdorf-Gerhard</b>            |
| Anke <b>Hartmann</b>                | Armin <b>Müller</b>               |  |

Kreistagsvorsitzende: Elisabeth **Müller**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Stephan **Aurand**  
Dorothea **Garotti**  
Jörg **Ludwig**  
Nicole **Petersen**

### Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und vierzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

|                           |  |                               |
|---------------------------|--|-------------------------------|
| Hauptamtliche Mitglieder: | Wolfgang <b>Schuster</b>               | Landrat (Vorsitzender)        |
|                           | Wolfgang <b>Hofmann</b> (bis 11.12.12) | Erster Kreisbeigeordneter     |
|                           | Heinz <b>Schreiber</b> (ab 12.12.12)   | Erster Kreisbeigeordneter     |
|                           | Roland <b>Wegrich</b>                  | Hauptamtl. Kreisbeigeordneter |

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete: | Günter <b>Kaufmann-Ohl</b> *)              |
|                                  | Karin <b>Betz</b>                          |
|                                  | Dieter <b>Blöcher</b>                      |
|                                  | Steffen <b>Droß</b> (ab 04.11.12)          |
|                                  | Horst <b>Euler</b>                         |
|                                  | Eckehard <b>Förster</b>                    |
|                                  | Christel <b>Hensgen</b>                    |
|                                  | Klaus <b>Hugo</b>                          |
|                                  | Hans <b>Jackel</b>                         |
|                                  | Ursula <b>Landau</b>                       |
|                                  | Edgar <b>Luh</b>                           |
|                                  | Karl-Heinz <b>Schneider</b> (bis 01.11.12) |
|                                  | Karl-Heinz <b>Schüler</b>                  |
|                                  | Eberhard <b>Spamer</b>                     |
|                                  | Wilhelm <b>Werner</b>                      |

\*) mit besonderer Fachbereichsfunktion

### **(8) Bezüge der Organe**

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstaussfall) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2011 auf 61.157,68 € (Vorjahr: 59.871,02 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstaussfall) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2011 auf insgesamt 51.142,17 € (Vorjahr: 51.180,15 €).



**(9) Weitere statistische Angaben**

|                                |                          |
|--------------------------------|--------------------------|
| Fläche des Landkreises:        | 1.066,51 km <sup>2</sup> |
| Einwohnerzahl (zum 31.12.2012) | 252.106                  |
| Kreisangehörige Gemeinden      | 23                       |
| davon                          | 8 Städte                 |
|                                | 15 Gemeinden             |

## Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- 2 Forderungsübersicht
- 3 Sonderpostenübersicht
- 4 Rückstellungsübersicht
- 5 Verbindlichkeitenübersicht
- 6 Übersicht über die Mitgliedschaft des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden und ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts
- 7 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2012 nach 2013

Übersicht  
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)  
-1000 EUR-

| Anlagevermögen  | 2  | 3                                    | 4                                    | 5  | 6                                  | 7                                  | 8                        | 9  | 10                              |
|---|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|--|---------------------------------|
|   | Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres | Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres | Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres | Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres + / - | Zuschreibungen des Haushaltsjahres | Abschreibungen des Haushaltsjahres | Abschreibungen kumuliert | Stand am Ende des Haushaltsjahres 2012 (2+3-4+5+6-8) | Stand am Ende des Vorjahrs 2011 |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                   |  |                                      |                                      |  |                                    |                                    |                          |  |                                 |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte                                | 9.530  | 523                                  | 0                                    | 0  | 0                                  | 492                                | 8.940                    | 1.113  | 1.082                           |
| 1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse                         | 2.100  | 2                                    | 0                                    | 0  | 0                                  | 132                                | 784                      | 1.318  | 1.448                           |
| <b>Summe 1.</b>   | <b>11.630</b>  | <b>525</b>                           | <b>0</b>                             | <b>0</b>                                       | <b>0</b>                           | <b>624</b>                         | <b>9.724</b>             | <b>2.431</b>   | <b>2.530</b>                    |
| <b>2. Sachanlagevermögen</b>  |  |                                      |                                      |  |                                    |                                    |                          |  |                                 |
| 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                 | 80.651   | 167                                  | 58                                   | 0  | 0                                  | 0                                  | 0                        | 80.760   | 80.651                          |
| 2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken                    | 378.623  | 7.435                                | 445                                  | 12.369   | 0                                  | 6.504                              | 176.058                  | 221.924  | 208.638                         |
| 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen                      | 285.237  | 2.693                                | 82                                   | 564  | 0                                  | 1.526                              | 225.603                  | 62.809   | 61.109                          |
| 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung                             | 5.553  | 0                                    | 0                                    | 0  | 0                                  | 101                                | 5.044                    | 509  | 610                             |
| 2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                        | 37.091   | 2.509                                | 28                                   | 103  | 0                                  | 3.151                              | 25.994                   | 13.681   | 14.220                          |
| 2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                 | 15.954   | 13.918                               | 0                                    | -13.035  | 0                                  | 0                                  | 0                        | 16.837   | 15.954                          |
| <b>Summe 2.</b>   | <b>803.109</b>   | <b>26.722</b>                        | <b>613</b>                           | <b>1</b>                                       | <b>0</b>                           | <b>11.282</b>                      | <b>432.699</b>           | <b>396.520</b>                                       | <b>381.182</b>                  |
| <b>3. Finanzanlagevermögen</b>  |  |                                      |                                      |  |                                    |                                    |                          |  |                                 |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen  | 30.336   | 0                                    | 4.806                                | 0  | 0                                  | 0                                  | 0                        | 25.530   | 30.336                          |
| 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                    | 168  | 0                                    | 6                                    | 0  | 0                                  | 0                                  | 0                        | 162  | 168                             |
| 3.3 Beteiligungen   | 65.083   | 7.311                                | 0                                    | 0  | 0                                  | 0                                  | 0                        | 72.394   | 65.083                          |
| 3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0  | 0                                    | 0                                    | 0  | 0                                  | 0                                  | 0                        | 0  | 0                               |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens   | 0  | 0                                    | 0                                    | 0  | 0                                  | 0                                  | 0                        | 0  | 0                               |
| 3.6 Sonstige Finanzanlagen  | 79   | 0                                    | 7                                    | 0  | 0                                  | 0                                  | 0                        | 72   | 79                              |
| <b>Summe 3.</b>   | <b>95.666</b>  | <b>7.311</b>                         | <b>4.819</b>                         | <b>0</b>                                       | <b>0</b>                           | <b>0</b>                           | <b>0</b>                 | <b>98.158</b>  | <b>95.666</b>                   |
| <b>Gesamtsumme (1. bis 3.)</b>  | <b>910.405</b>   | <b>34.558</b>                        | <b>5.432</b>                         | <b>1</b>                                       | <b>0</b>                           | <b>11.906</b>                      | <b>442.423</b>           | <b>497.109</b>                                       | <b>479.378</b>                  |

**Forderungsübersicht zum 31.12.2012**

| Forderung  | Laufzeit | 2011<br>Summe<br>€   | 2012                 |                     |                      | Summe<br>€           |
|--|----------|----------------------|----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
|  |          |                      | bis 1 Jahr<br>€      | 1 bis 5 Jahre<br>€  | über 5 Jahre<br>€    |                      |
| 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen   |          | 31.867.330,00        | 1.977.161,24         | 5.551.033,35        | 23.282.995,77        | 30.811.190,36        |
| 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  |          | 220.653,36           | 116.632,90           | 0,00                | 0,00                 | 116.632,90           |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   |          | 5.302.723,84         | 6.374.314,64         |                     |                      | 6.374.314,64         |
| 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen |          | 2.065.951,05         | 8.440.791,09         | 0,00                | 0,00                 | 8.440.791,09         |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände  |          | 960.997,92           | 365.729,00           | 0,00                | 800.911,47           | 1.166.640,47         |
| <b>Summe</b>   |          | <b>40.417.656,17</b> | <b>17.274.628,87</b> | <b>5.551.033,35</b> | <b>24.083.907,24</b> | <b>46.909.569,46</b> |

## Sonderpostenspiegel zum 31.12.2012

Euro

| Nr.       | Art   | Anfangsbestand<br>31.12.2011 | Einstellung<br>2012  | planmäßige<br>Auflösung<br>2012 | Abgang<br>2012  | Veränderung<br>für Anlagen im<br>Bau<br>2012 | Endbestand<br>31.12.2012 |
|-----------|---|------------------------------|----------------------|---------------------------------|-----------------|--|--------------------------|
| <b>1.</b> | <b>Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>                 |                              |                      |                                 |                 |  |                          |
| 1.1       | Investitionszuweisungen Bund  | -43.956.989,85               | -577.510,00          | 1.245.246,50                    | 4.674,02        | 0,00   | -43.284.579,33           |
| 1.2       | Investitionszuweisungen Land  | -101.878.534,84              | -4.179.082,01        | 3.953.677,97                    | 3.152,46        | 0,00   | -102.100.786,42          |
| 1.3       | Investitionszuweisungen Gemeinde  | -4.016.436,38                | -616.719,31          | 93.302,06                       | 0,00            | 0,00   | -4.539.853,63            |
| 1.4       | Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich                             | -107.266,59                  | -19.855,59           | 24.205,74                       | 0,00            | 0,00   | -102.916,44              |
| <b>2.</b> | <b>Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>             |                              |                      |                                 |                 |  |                          |
| 2.1       | Investitionszuschüsse aus Spenden allg.                                 | -398.278,57                  | -157.856,86          | 68.408,80                       | 0,00            | 0,00   | -487.726,63              |
| 2.2       | Investitionszuschüsse aus Elternspenden                                 | -32.205,76                   | 0,00                 | 4.163,43                        | 0,00            | 0,00   | -28.042,33               |
| <b>3.</b> | <b>Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau</b>         | -510.525,88                  | 0,00                 | 0,00                            | 0,00            | 71.633,79                                    | -438.892,09              |
| <b>4.</b> | <b>Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)</b> | -128.836,81                  | -568.373,75          | 0,00                            | 0,00            | 0,00   | -697.210,56              |
|           | <b>Summe</b>  | <b>-151.029.074,68</b>       | <b>-6.119.397,52</b> | <b>5.389.004,50</b>             | <b>7.826,48</b> | <b>71.633,79</b>                             | <b>-151.680.007,43</b>   |

**Rückstellungsübersicht zum 31.12.2012**

|   | Stand<br>1.1.2012<br>€ | Inan-<br>spruchnahme<br>2012<br>€ | Auflösung<br>2012<br>€ | Zuführung<br>2012<br>€ | Stand<br>31.12.2012<br>€ |
|---|------------------------|-----------------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|
| <b>Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen</b> |                        |                                   |                        |                        |                          |
| 3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.                                 | 40.249.000,00          | 40.000,00                         |                        |                        | 40.209.000,00            |
| 3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH                                    | 7.111.000,00           | 186.000,00                        |                        |                        | 6.925.000,00             |
| 3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.                                | 443.600,00             | 210.600,00                        |                        |                        | 233.000,00               |
| 3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte                               | 159.000,00             |                                   |                        | 32.300,00              | 191.300,00               |
| 3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger                              | 3.734.400,00           | 268.700,00                        |                        | 504.600,00             | 3.970.300,00             |
| 3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.                              | 5.124.100,00           | 18.700,00                         |                        | 682.300,00             | 5.787.700,00             |
|   | <b>56.821.100,00</b>   | <b>724.000,00</b>                 | <b>0,00</b>            | <b>1.219.200,00</b>    | <b>57.316.300,00</b>     |
| <b>Steuerrückstellung</b>   |                        |                                   |                        |                        |                          |
| 3820000 Abzuf. Kapitalertragssteuer   | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>            | <b>447.900,00</b>      | <b>447.900,00</b>        |
| <b>sonstige Rückstellungen</b>  |                        |                                   |                        |                        |                          |
| 3900100 Personalaufwendungen  |                        |                                   |                        |                        |                          |
| Zeitguthaben (Überstunden)  | 1.686.900,00           |                                   |                        | 31.200,00              | 1.718.100,00             |
| Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD)   | 612.800,00             | 612.800,00                        |                        | 521.350,00             | 521.350,00               |
| Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA                                       | 0,00                   | 0,00                              |                        | 5.950,00               | 5.950,00                 |
| ausstehende Höhergruppierungen  | 49.000,00              |                                   |                        | 18.500,00              | 67.500,00                |
|   | <b>2.348.700,00</b>    | <b>612.800,00</b>                 | <b>0,00</b>            | <b>577.000,00</b>      | <b>2.312.900,00</b>      |
| 3900200 Urlaubsansprüche  | 968.500,00             |                                   |                        | 171.900,00             | 1.140.400,00             |
| 3900200 Urlaubsansprüche (BgA)  | <b>26.900,00</b>       | <b>26.900,00</b>                  |                        | <b>38.100,00</b>       | <b>38.100,00</b>         |
|   | <b>995.400,00</b>      | <b>26.900,00</b>                  | <b>0,00</b>            | <b>210.000,00</b>      | <b>1.178.500,00</b>      |
| 3910000 Prozess -/Prozesskostenrisiko   |                        |                                   |                        |                        |                          |
| Abt. 13   | 68.400,00              | 7.500,00                          |                        |                        | 60.900,00                |
| Abt. 15 / 21 / 25   | 36.100,00              |                                   |                        | 50.100,00              | 86.200,00                |
| FD 30.2   | 0,00                   |                                   |                        | 10.000,00              | 10.000,00                |
|   | <b>104.500,00</b>      | <b>7.500,00</b>                   | <b>0,00</b>            | <b>60.100,00</b>       | <b>157.100,00</b>        |
| 3920000   |                        |                                   |                        |                        |                          |
| Steuerberatung ext.   | <b>1.000,00</b>        |                                   |                        | <b>4.100,00</b>        | <b>5.100,00</b>          |
| 3980000 unterlassene Instandhaltung   | <b>1.561.000,00</b>    | <b>1.285.972,02</b>               | <b>275.027,98</b>      | <b>3.059.800,00</b>    | <b>3.059.800,00</b>      |
| 3990000 sonstige  |                        |                                   |                        |                        |                          |
| Rückerstattungsanspruch Bund aus Bildung u. Teilhabe                            | 0,00                   | 0,00                              | 0,00                   | 679.900,00             | 679.900,00               |
| Ausst. Schlussabrechnung RMV (Verkehrsverbund)                                  | 20.000,00              | 19.440,53                         | 559,47                 | 0,00                   | 0,00                     |
| Kostenübernahmerisiko Abt. 41   | 60.000,00              | 60.000,00                         |                        |                        | 0,00                     |
| Veröffentlichung Jahresabschluß Grube Fortuna 2011                              | 0,00                   | 300,74                            | 199,26                 | 500,00                 | 0,00                     |
| interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)                                  |                        |                                   |                        |                        |                          |
| - Jahresabschluss 2010 Abt. 14  | 24.000,00              | 12.000,00                         |                        |                        | 12.000,00                |
| - Jahresabschluss 2010 Abt. 12  | 43.100,00              | 43.100,00                         |                        |                        | 0,00                     |
| - Jahresabschluss 2011 Abt. 14  | 28.800,00              |                                   |                        |                        | 28.800,00                |
| - Jahresabschluss 2011 Abt. 12  | 42.000,00              | 3.700,00                          |                        | 3.700,00               | 42.000,00                |
| - Jahresabschluss (BgA) Abt. 12   | <b>4.300,00</b>        | <b>4.300,00</b>                   |                        | <b>4.300,00</b>        | <b>4.300,00</b>          |
| - Jahresabschluss 2012 Abt. 14  | 0,00                   |                                   |                        | 28.800,00              | 28.800,00                |
| - Jahresabschluss 2012 Abt. 12  | 0,00                   |                                   |                        | 42.300,00              | 42.300,00                |
| Externe Prüfungskosten WP   | 30.000,00              | 30.000,00                         |                        |                        | 0,00                     |
| JA 2009   | 30.000,00              | 15.000,00                         |                        |                        | 15.000,00                |
| JA 2010   | 30.000,00              |                                   |                        |                        | 30.000,00                |
| JA 2011   | 30.000,00              |                                   |                        |                        | 30.000,00                |
|   | <b>312.200,00</b>      | <b>187.841,27</b>                 | <b>758,73</b>          | <b>759.500,00</b>      | <b>883.100,00</b>        |
| <b>Summe sonstige Rückstellungen</b>  | <b>5.322.800,00</b>    | <b>2.121.013,29</b>               | <b>275.786,71</b>      | <b>4.670.500,00</b>    | <b>7.596.500,00</b>      |
|   | <b>62.143.900,00</b>   | <b>2.845.013,29</b>               | <b>275.786,71</b>      | <b>6.337.600,00</b>    | <b>65.360.700,00</b>     |

## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2012

| Schuldverhältnisse | Fälligkeit   | 2011<br>Summe<br>€    | 2012                  |                       |                       | Summe<br>€            |
|--------------------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|                    |  |                       | bis 1 Jahr<br>€       | 1 bis 5 Jahre<br>€    | > 5 Jahre<br>€        |                       |
| 4.1                | Anleihen   | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                  |
| 4.2                | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  |                       |                       |                       |                       |                       |
| 4.2.1              | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 14.687.351,64         | 424.534,65            | 1.917.861,17          | 11.938.712,91         | 14.281.108,73         |
| 4.2.2              | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern  | 304.493.641,08        | 80.269.249,72         | 105.575.963,76        | 156.545.788,80        | 342.391.002,28        |
| 4.3                | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)   | 22.865.631,82         | 648.252,46            | 2.987.402,50          | 18.616.938,54         | 22.252.593,50         |
| 4.4                | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen | 10.965.515,10         | 13.658.743,42         |                       |                       | 13.658.743,42         |
| 4.5                | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 13.959.257,47         | 16.599.845,52         |                       |                       | 16.599.845,52         |
| 4.6                | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  | 0,00                  | 0,00                  |                       |                       | 0,00                  |
| 4.7                | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen  | 158.218,64            | 135.368,43            |                       |                       | 135.368,43            |
| 4.8                | Sonstige Verbindlichkeiten   | 2.760.132,37          | 2.570.979,25          |                       |                       | 2.570.979,25          |
|                    | <b>Summe</b>   | <b>369.889.748,12</b> | <b>114.306.973,45</b> | <b>110.481.227,43</b> | <b>187.101.440,25</b> | <b>411.889.641,13</b> |

**Übersicht über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts 2012**

| Zweckverband   | Stammkapital/gezeichnetes Kapital |                              | Anteil des Lahn-Dill-Kreises | Anteil oder Haftungsquote des Kreises | Eigenkapital     | Bilanzsumme | Eigenkapitalquote | Rückstellungen   | Verbindlichkeiten |
|--|-----------------------------------|------------------------------|------------------------------|---------------------------------------|------------------|-------------|-------------------|------------------|-------------------|
|  | Insgesamt                         | Anteil des Lahn-Dill-Kreises |                              |                                       |                  |             |                   |                  |                   |
|  | €                                 | €                            | €                            | %                                     | €                | €           | %                 | €                | €                 |
|  | 2                                 | 3                            | 4                            | 5                                     | 6                | 7           | 8                 | 9                |                   |
| <b>A. Mitgliedschaft in Zweckverbänden sowie Wasser- und Bodenverbänden</b>        |                                   |                              |                              |                                       |                  |             |                   |                  |                   |
| 1. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)                                  | 18.000.000,00                     | 311.400,00                   | 1,730%                       | 23.603.488,72                         | 61.605.844,75    | 38,314%     | 2.599.899,81      | 32.089.744,28    |                   |
| 2. Zweckverband Naturpark Hochtaunus *)  | 0,00                              | 0,00                         | 6,750%                       | 126.602,35                            | 4.038.318,05     | 3,135%      | 77.758,51         | 2.274.897,99     |                   |
| 3. Zweckverband Sparkasse Wetzlar<br><i>Nachrichtlich: Sparkasse Wetzlar</i>       | 0,00                              | 0,00                         | 40,000%                      | 131.971.253,66                        | 2.032.337.561,86 | 6,494%      | 18.742.798,10     | 1.828.877.983,00 |                   |
| 4. Zweckverband Sparkasse Dillenburg<br><i>Nachrichtlich: Sparkasse Dillenburg</i> | 0,00                              | 0,00                         | 51,000%                      | 68.432.248,39                         | 1.243.110.497,49 | 5,505%      | 17.439.604,34     | 1.131.214.641,00 |                   |
| 5. Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband *)                                      | 0,00                              | 0,00                         | 40,000%                      | 0,00                                  | 0,00             | 0,000%      |                   | 326.927,78       |                   |
| <b>B. Mitgliedschaft in sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts</b>       |                                   |                              |                              |                                       |                  |             |                   |                  |                   |
| ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen                                    | 11.600.000,00                     | 0,00                         |                              | 35.432.780,40                         | 75.209.749,40    | 47,112%     | 27.257.995,27     | 12.007.736,83    |                   |

**Erläuterungen**

\*) Körperschaften mit kameraler Rechnungslegung; die Verbindlichkeiten entsprechen hier den in der Schuldenübersicht zur kameralen Haushaltsrechnung ausgewiesenen Schulden.



| <b>Übersicht<br/>über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich<br/>fällig werdenden Auszahlungen</b> |   |               |   |             |             |
|--|---|---------------|---|-------------|-------------|
| <b>Verpflichtungsermächtigungen im<br/>Haushaltsplan des Jahres 2012</b>   |   |               | <b>Vorraussichtlich fällige Auszahlungen<br/>- T€ -</b> |             |             |
| <b>Produkt /<br/>Projektnummer</b>   | <b>Bezeichnung der Maßnahme</b>   | <b>Ansatz</b> | <b>2013</b>   | <b>2014</b> | <b>2015</b> |
| <b>Produkt 11.2</b>  | <b>gesamt</b>   | <b>1.500</b>  | <b>1.500</b>  | <b>0</b>    | <b>0</b>    |
| 11.2-PR-01-12  | Neubau Altenpflegeschule  | 1.500         | 1.500   |             |             |
| <b>Produkt 15.5.2</b>  | <b>gesamt</b>   | <b>525</b>    | <b>525</b>  | <b>0</b>    | <b>0</b>    |
| K-PR-04-12   | K 31 GE Hirzenhain - Simmersbach  | 425           | 425   |             | 0           |
| K-PR-05-12   | K 64 OD Katzenfurt  | 10            | 10  |             |             |
| K-PR-06-12   | K 61 GE OD Uckersdorf   | 20            | 20  |             |             |
| K-PR-01-11   | K 374 GE Br.-Bonbaden-Schwalbach  | 50            | 50  |             |             |
| K-PR-01-10   | K 92 Leynbachbrücke   | 20            | 20  |             |             |
| <b>Produkt 22.1</b>  | <b>gesamt</b>   | <b>100</b>    | <b>100</b>  | <b>0</b>    | <b>0</b>    |
| 22.1-PR-   | Anbau Franz-Schubert-Str. 4, Wetzlar  | 100           | 100   |             |             |
| <b>Produkt 35.1</b>  | <b>gesamt</b>   | <b>33.550</b> | <b>33.550</b>   | <b>0</b>    | <b>0</b>    |
| 2139-PR-01-11  | Grundschule Atzbach   | 200           | 200   |             |             |
| 2267-PR-01-11  | Fritz-Philippi-Schule Breitscheid - Brandschutz- und<br>allgemeine Sanierung                            | 500           | 500   |             |             |
| 2270-PR-01-12  | Johann-von-Nassau-Schule Dillenburg - Brandschutz-<br>und Standsicherheitssanierung                     | 1.150         | 1.150   |             |             |
| 2372-PR-01-12  | Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg -<br>Brandschutz- und allgemeine Sanierung                        | 1.400         | 1.400   |             |             |
| 2373-PR-01-11  | Johanneum-Gymnasium Herborn - Grundhafte<br>Sanierung Gebäude 5   | 2.100         | 2.100   |             |             |
| 2477-PR-01-10  | Käthe-Kollwitz-Schule, Neubau   | 10.000        | 10.000  |             |             |
| 2478-PR-01-10  | Theodor-Heuss-Schule, Neubau  | 10.000        | 10.000  |             |             |
| 2780-PR-01-12  | Otfried-Preußler-Schule Dillenburg - Umsetzung<br>Brandschutzkonzept                                    | 250           | 250   |             |             |
| 2781-PR-01-12  | Schule am Budenberg Haiger - Umsetzung<br>Brandschutzkonzept  | 1.500         | 1.500   |             |             |
| 2886-PR-01-10  | Alexander-von-Humboldt-Schule, Aßlar -<br>Komplettsanierung, Fortführung des<br>Sonderinv.programm Land | 100           | 100   |             |             |
| 2888-PR-01-10  | Johannes-Gutenberg-Schule, Ehringshausen -<br>Klassengebäude Brandschutz-/Energetische<br>Sanierung     | 100           | 100   |             |             |
| 2889-PR-01-11  | Schwingbachschule Rechtenbach - Fortführung<br>Komplettsanierung Sonderinv.programm Land                | 1.000         | 1.000   |             |             |
| 2891-PR-02-11  | Gesamtschule Solms, Burgsolms - Sanierung auf<br>Raten  | 2.850         | 2.850   |             |             |
| 2897-PR-01-12  | Johann-Textor-Schule Haiger - Sanierung   | 2.400         | 2.400   |             |             |
| <b>LDK gesamt</b>  | <b>Summe</b>  | <b>35.675</b> | <b>35.675</b>   | <b>0</b>    | <b>0</b>    |

| Pos.      | Teil-Haushalt/Produktgruppe |  | Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2012 nach 2013 <sup>2)</sup> |  |  |  |  |  | Vortrag                          |   |
|-----------|-----------------------------|--|---|--|--|--|--|--|----------------------------------|---|
|           |                             |  | Sachkostenbudget  |  | Schulbudget                                    |  | Sonstiges Budgets                              |  | Schulumlage                      |   |
|           |                             |  | Planvortrag<br>im<br>Teilergebnis-<br>haushalt                                      | Planvortrag<br>in den<br>Teilfinanz-<br>haushalt | Planvortrag<br>im<br>Teilergebnis-<br>haushalt | Planvortrag<br>in den<br>Teilfinanz-<br>haushalt | Planvortrag<br>im<br>Teilergebnis-<br>haushalt | Planvortrag<br>in den<br>Teilfinanz-<br>haushalt | Verlustvortrag<br>(Unterdeckung) | Zuführung zur<br>Schulumlage-<br>Rücklage<br>(Überdeckung)<br>nachrichtlich |
|           |                             | €  | €   | €  | €  | €  | €  | €  |                                  |   |
|           |                             | 11   | 12  | 13   | 14   | 15   | 16   | 17   | 18                               |   |
| 1         | 2000                        | Kreistag   |   |  |  |  |  |  |                                  |   |
| 2         | 10000                       | Kreisausschuss   | 3.758,35  |  |  |  |  |  |                                  |   |
|           | <b>0</b>                    | <b>Zwischensumme Kreisorgane</b>                         | <b>3.758,35</b>   | <b>0,00</b>                                      |  |  |  |  |                                  |   |
| 3         | 10                          | Fachbereichskoordination FB 1                            |   |  |  |  |  |  |                                  |   |
| 4         | 11                          | Personal, Organisation, Technik                          |   | 4.814,00   |  |  | 6.500,00                                       |  |                                  |   |
| 5         | 12                          | Finanz- und Rechnungswesen                               |   | 1.285,00   |  |  |  |  |                                  |   |
| 6         | 13                          | Rechtsberatung und Betreuung                             |   | 2.876,00   |  |  |  |  |                                  |   |
| 7         | 14                          | Revision und Vergabe                                     |   | 11.307,00  |  |  |  |  |                                  |   |
| 8         | 15                          | Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden                     | -921,28   |  |  |  |  |  |                                  |   |
|           | <b>1</b>                    | <b>Zwischensumme Fachbereich 1</b>                       | <b>-921,28</b>  | <b>20.282,00</b>                                 |  |  |  |  |                                  |   |
| 9         | 20                          | Stabstelle Wirtschaft, Sport, Kultur, Ehrenamtsförderung |   | 3.901,00   |  |  |  |  |                                  |   |
| 10        | 21                          | Gesundheitsförderung                                     |   |  |  |  |  |  |                                  |   |
| 11        | 22                          | Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz       |   | 21.306,00  |  |  |  |  |                                  |   |
| 12        | 23                          | Bauen und Umwelt   |   | 5.129,00   |  |  |  |  |                                  |   |
| 13        | 24                          | Abteilung für den ländlichen Raum                        | 12.063,00   |  |  |  | 35.000,00                                      |  |                                  |   |
| 14        | 25                          | Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz            | -1.067,69   |  |  |  |  |  |                                  |   |
|           | <b>2</b>                    | <b>Zwischensumme Fachbereich 2</b>                       | <b>10.995,31</b>  | <b>30.336,00</b>                                 |  |  |  |  |                                  |   |
| 15        | 30                          | Fachbereichskoordination FB 3                            |   |  |  |  |  |  |                                  |   |
| 16        | 32                          | Kinder- und Jugendhilfe                                  |   | 8.578,00   |  |  |  |  |                                  |   |
| 17        | 34                          | Schulabteilung   |   | 9.974,00   |  |  | 14.400,00                                      |  |                                  |   |
| 18        | 35                          | Baubabteilung  |   | 4.160,00   | 27.187,00                                      | 122.885,00                                       |  | 4.182.075,86                                     |                                  |   |
|           | <b>3</b>                    | <b>Zwischensumme Fachbereich 3</b>                       | <b>0,00</b>   | <b>22.712,00</b>                                 | <b>27.187,00</b>                               | <b>122.885,00</b>                                |  |  |                                  |   |
| 19        | 40                          | Fachbereichskoordination FB 4                            |   |  |  |  |  |  |                                  |   |
| 20        | 41                          | Soziales und Integration                                 |   | 21.538,00  |  |  |  |  |                                  |   |
|           |                             |  | <b>0,00</b>   | <b>21.538,00</b>                                 |  |  |  |  |                                  |   |
| 21        | 300                         | Eigenbetriebe  |   |  |  |  |  |  |                                  |   |
| 22        | 500                         | Personalvertretung                                       | -2.078,01   |  |  |  |  |  |                                  |   |
| 23        | 800                         | Projekte   |   |  |  |  |  |  |                                  |   |
| 24        | 900                         | Allgemeine Finanzwirtschaft                              |   |  |  |  | 121.599,88                                     |  |                                  |   |
| 25        |                             | Planungskostenstelle Hochrechnung AfA <sup>1)</sup>      |   |  |  |  |  |  |                                  |   |
|           |                             | <b>Zwischensumme sonstige Teilhaushalte</b>              | <b>-2.078,01</b>  | <b>0,00</b>                                      |  |  |  |  |                                  |   |
| <b>26</b> |                             | <b>Gesamtsumme</b>                                       | <b>11.754,37</b>  | <b>94.868,00</b>                                 | <b>27.187,00</b>                               | <b>122.885,00</b>                                | <b>177.499,88</b>                              | <b>4.182.075,86</b>                              |                                  |   |

# V. RECHENSCHAFTSBERICHT

## 1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

## 2. Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2012

### 2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

#### 2.1.1 Gesamtergebnishaushalt

Der vom Kreistag am 05.03.2012 beschlossene Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt eine planmäßige **Unterdeckung** von 31.078.061 € aus. Die Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 11. Juli 2012 unter Auflagen genehmigt.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2012 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 23.929.437,95 € ab, davon entfällt ein Fehlbetrag in Höhe von 23.882.606,85 € auf das ordentliche Ergebnis und 46.831,10 € auf das außerordentliche Ergebnis.

#### Überblick Ergebniskennzahlen

| in Tausend €                        | 2012          | 2011          | Veränderung   |                 |
|-------------------------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|
|                                     | T€            | T€            | T€            | %               |
| Ordentliche Erträge                 | -241.001      | -218.367      | -22.634       | 9,39%           |
| + Ordentliche Aufwendungen          | 255.373       | 239.352       | 16.021        | 6,27%           |
| = Verwaltungsergebnis               | 14.372        | 20.985        | -6.613        | -46,01%         |
| + Finanzergebnis                    | 9.511         | 9.879         | -368          | -3,87%          |
| = <b>ordentliches Ergebnis</b>      | <b>23.883</b> | <b>30.864</b> | <b>-6.981</b> | <b>-29,23%</b>  |
| + <b>außerordentliches Ergebnis</b> | <b>47</b>     | <b>400</b>    | <b>-353</b>   | <b>-751,06%</b> |
| = <b>Jahresergebnis</b>             | <b>23.930</b> | <b>31.264</b> | <b>-7.334</b> | <b>-30,65%</b>  |

Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Aus dem Jahresergebnis war daher die in der Produktgruppe Bildung und Liegenschaften entstandene Unterdeckung in Höhe von 4.182 T€ ebenfalls gem. § 23 Abs. 1 GemHVO der zweckgebundenen Ausgleichsrücklage „Schulumlagerücklage“ zu entnehmen.

Aufgrund dieser Ergebnisverwendung ergibt sich

- ein **Jahresverlust für 2012 von 19.747.362,09 €** und
- unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus Vorjahren (164.170 T€) ein **kumulierter Bilanzverlust von 183.916.945,93 €**.

Zur Ergebnisverwendung s. auch die Angaben im Anhang (Vermögensrechnung, B (1)).

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Fehlbetrag von 14.372 T€ aus. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr beträgt 6.613 T€.

### 2.1.2 Entwicklung wesentlicher Ertragspositionen des Gesamthaushalts

Bei den **Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen** ergaben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

| Zusammensetzung   | 2012<br>€           | 2011<br>€           | Veränderung<br>€   | Veränderung<br>in % |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| Leitstellengebühren   | 960.184,90          | 856.495,50          | 103.689,40         | 12,11%              |
| Gastschulbeiträge   | 571.788,00          | 528.395,00          | 43.393,00          | 8,21%               |
| Geb. f. Unters., Gutachten etc., Abt. Gesundheit              | 444.111,99          | 501.167,81          | -57.055,82         | -11,38%             |
| Vollstreckungsgebühren  | 305.151,80          | 265.586,15          | 39.565,65          | 14,90%              |
| Amtstierärztl.-, BSE-Untersuchungs- u. Fleischbeschaugebühren | 201.834,64          | 219.258,20          | -17.423,56         | -7,95%              |
| Bauaufsichtungsgebühren                                       | 1.035.088,01        | 1.185.804,43        | -150.716,42        | -12,71%             |
| Benutzungsgebühren (insbes. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)  | 912.419,44          | 888.242,05          | 24.177,39          | 2,72%               |
| Gebühren d. Abt. Revision und Vergabe                         | 217.365,00          | 375.353,95          | -157.988,95        | -42,09%             |
| sonstige Gebühren, Buß- u. Verwarnungsgelder                  | 272.872,06          | 289.146,61          | -16.274,55         | -5,63%              |
|   | <b>4.920.815,84</b> | <b>5.109.449,70</b> | <b>-188.633,86</b> | <b>-3,69%</b>       |

### 2.1.3 Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen des Gesamthaushalts

#### Wesentliche Aufwendungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

| Zusammensetzung   | 2012          |               | 2011          |               |
|-------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                   | Hebesatz<br>% | Aufwand<br>€  | Hebesatz<br>% | Aufwand<br>€  |
| LWV-Umlage        | 13,858        | 40.514.289,00 | 14,979        | 39.234.772,00 |
| Krankenhausumlage | 1,32          | 3.859.061,00  | 1,68          | 3.798.012,00  |

**2.2 Vermögensentwicklung****Überblick Bilanzkennzahlen**

| Veränderung von Bilanzpositionen<br>in vollen EUR                              | 31.12.2012         | 31.12.2011         | Veränderung       |             |
|--|--------------------|--------------------|-------------------|-------------|
|  | €                  | €                  | €                 | %           |
| Immaterielles Vermögen   | 2.430.568          | 2.529.590          | -99.022           | -3,91       |
| Sachanlagevermögen   | 396.517.909        | 381.181.550        | 15.336.359        | 4,02        |
| Finanzanlagevermögen   | 98.158.283         | 95.666.724         | 2.491.559         | 2,60        |
| Umlaufvermögen   | 47.592.862         | 41.278.561         | 6.314.301         | 15,30       |
| Rechnungsabgrenzungsposten<br>Nicht durch Eigenkapital gedeckter<br>Fehlbetrag | 8.668.037          | 10.484.915         | -1.816.878        | -17,33      |
|  | 75.850.821         | 51.921.383         | 23.929.438        | 46,09       |
| <b>Summe Aktiva</b>  | <b>629.218.480</b> | <b>583.062.723</b> | <b>46.155.757</b> | <b>7,92</b> |
| Eigenkapital (ab 2005 negativ)   | 0                  | 0                  | 0                 |             |
| Sonderposten aus Inv.-Zuwendungen  | 151.680.007        | 151.029.075        | 650.932           | 0,43        |
| Rückstellungen   | 65.360.700         | 62.143.900         | 3.216.800         | 5,18        |
| Verbindlichkeiten  | 411.889.642        | 369.889.748        | 41.999.894        | 11,35       |
| Rechnungsabgrenzungsposten   | 288.131            | 0                  | 288.131           |             |
| <b>Summe Passiva</b>   | <b>629.218.480</b> | <b>583.062.723</b> | <b>46.155.757</b> | <b>7,92</b> |

**Eigenkapitalentwicklung und -quoten <sup>1)</sup>**

Die Eigenkapitalentwicklung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| Stand zum                   | Eigenkapital<br>€ | EK-Quote 1 <sup>1)</sup> | EK-Quote 2 <sup>1)</sup> | Anmerkungen            |
|-----------------------------|-------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| 01.01.2001 (Eröffn.-bilanz) | 32.063.143,83     | 9,39%                    | 33,62%                   |                        |
| 31.12.2001                  | 23.426.098,37     | 7,01%                    | 31,76%                   |                        |
| 31.12.2002                  | 26.909.652,32     | 7,90%                    | 32,53%                   |                        |
| 31.12.2003                  | 17.884.942,20     | 5,82%                    | 32,83%                   |                        |
| 31.12.2004                  | 514.699,60        | 0,16%                    | 26,69%                   |                        |
| 31.12.2005                  | -27.734.949,58    | 0,00%                    | 16,10%                   | negatives Eigenkapital |
| 31.12.2006                  | -53.176.559,49    | 0,00%                    | 7,88%                    | negatives Eigenkapital |
| 31.12.2007                  | -8.900.727,27     | 0,00%                    | 19,69%                   | negatives Eigenkapital |
| 31.12.2008                  | -11.450.577,51    | 0,00%                    | 19,02%                   | negatives Eigenkapital |
| 31.12.2009                  | -8.990.887,81     | 0,00%                    | 20,84%                   | negatives Eigenkapital |
| 31.12.2010                  | -20.657.854,14    | 0,00%                    | 19,29%                   | negatives Eigenkapital |
| 31.12.2011                  | -51.921.383,22    | 0,00%                    | 19,42%                   | negatives Eigenkapital |
| 31.12.2012                  | -75.850.821,17    | 0,00%                    | 11,95%                   | negatives Eigenkapital |

Durch den jahresbezogenen, vorstehend unter Ziff. 2.1 erläuterten Jahresfehlbetrag und die Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen erhöht sich der 2005 erstmals auszuweisende bilanzielle (nicht durch Eigenkapital gedeckter) Fehlbetrag auf 75.851 T€. Der Fehlbetrag errechnet sich wie folgt:

<sup>1)</sup> Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

| Eigenkapital   | T€      | Summe<br>T€    |
|--|---------|----------------|
| <b>Stand 31. Dezember 2011 (nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)</b> |         | <b>-51.921</b> |
| Jahresergebnis 2012  | -23.929 | -23.929        |
| <b>Stand 31. Dezember 2012 (nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)</b> |         | <b>-75.850</b> |

Hervorzuheben sind die nachfolgend genannten Entwicklungen:

- **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahresbestand per Saldo um 17.731 T€ erhöht.

Die Buchwerte des Anlagevermögens haben sich wie folgt entwickelt:

|   | T€      | Summe<br>T€    |
|---|---------|----------------|
| <b>Stand 31. Dezember 2011</b>                              |         | <b>479.378</b> |
| Zugänge 2012  | 34.558  |                |
| Nachaktivierungen 2012                                      | 0       |                |
| Abgänge 2012 (einschl. Entnahme von AfA für Anlagenabgänge) | -4.921  |                |
| Abschreibungen 2012   | -11.906 | 17.731         |
| <b>Stand 31. Dezember 2012</b>                              |         | <b>497.109</b> |

Zugänge der Anlagen (> 50 T€):

|   | €            | Summe<br>€           |
|---|--------------|----------------------|
| <b>Lizenzen, DV-Software</b>                                    |              |                      |
| SW-LIZ Geo-Basisdaten 2012                                      | 56.401,50    | <b>56.401,50</b>     |
| <b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>                   |              |                      |
| D-Frhn. Goldbach. FL11, Stück 287/4-7.054 m <sup>2</sup> -zerl. | 270.399,13   | <b>270.399,13</b>    |
| <b>Gebäude und Außenanlagen</b>                                 |              |                      |
| GrS ABlar 2101 SG1+HM-WOHN GE BA3                               | 777.041,50   |                      |
| Schloßschule BRFS 2104 Altbau (GE)                              | 235.385,33   |                      |
| GrS Katzenfurt 2120 Klassentrakt (GE)                           | 1.894.200,43 |                      |
| GrS Katzenfurt 2120 Anbau Betreuungsraum                        | 96.000,00    |                      |
| GrS Katzenfurt 2120 Anbau Pelletlager/Pelletanlage              | 71.000,00    |                      |
| Grundschule Naunheim 2158 (GE)                                  | 2.109.817,85 |                      |
| Gew. Schulen Dbg. Trakt D Neue Klassenräume                     | 317.961,05   |                      |
| Kfm. Sch. DBG 2476 Lehrerzimmer+Verwaltung NEU                  | 306.211,96   |                      |
| A.-v.-Humboldt-Sch. GE Schulgeb. BA2-LDK F-Steg                 | 712.175,96   |                      |
| A.-v.-Humboldt-Sch. GE WC-Trakt-LDK                             | 215.966,47   |                      |
| GS Solms 2891 NAWI-Trakt BA2 LDK                                | 952.871,47   |                      |
| GS Solms 2891 WC-Trakt LDK (GE)                                 | 544.116,27   |                      |
| August-Bebel-Schule 2892 GE - BA 1                              | 1.903.561,40 |                      |
| GE Turnhalle GrS Burg 2134                                      | 837.837,86   |                      |
| GrS Waldgirmes - 2140 Turnhalle (GE)                            | 540.258,63   |                      |
| GrS Biskirchen 2142 Turnhalle GE                                | 2.766.583,72 |                      |
| Turnhalle Lahntalschule Atzbach 2890 Neubau                     | 4.067.633,08 | <b>18.348.622,98</b> |
| <b>Kreisstraßenbau, Brücken, Wege, Plätze, Talsperren</b>       |              |                      |
| K 49 H.-Sechshelden nach Dbg.-Manderbach                        | 263.910,70   |                      |
| K 374 Bonbaden - Schwalbach (gr. Ern.)                          | 1.079.709,18 |                      |
| Parkplatz P.-Schubert-Schule 2156 Hermannstein                  | 178.930,57   |                      |
| Außenanlage m. Laubengang GrS ABlar 2101                        | 291.519,30   |                      |
| Außenanlage LTS ATZB 2890 Turnhalle                             | 273.423,82   |                      |
| Parkplatz Johanneum Hbn. ehem. HM-Wohnh. u.a.                   | 319.963,71   |                      |
| Außenanlage GrS EIBL 2121 Turnhalle                             | 56.247,85    |                      |
| Außenanlage GrS Katzenfurt 2120                                 | 246.262,31   |                      |
| Beach-Sportanlage GS Solms 2891 m. Zaunanlage                   | 60.807,99    |                      |
| K 92 Leynbachbrücke Gr.-Nenderoth - Ersatzneubau                | 143.899,75   |                      |
| Radw.-Schilderkonzept LDK - ERST Land                           | 71.117,92    | <b>2.985.793,10</b>  |
| <b>Gesamtsumme</b>  |              | <b>21.661.216,71</b> |

### Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen

Dem Landkreis gewährte Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gem. § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 6.119 T€ an Sonderposten vereinnahmt sowie 5.389 T€ planmäßig aufgelöst.

## 2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

### Entwicklung des Finanzmittelbestandes

| Position | Bezeichnung  | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 | Ergebnis des Vorjahres 2011 |
|----------|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| 1        | 2  | 3                                 | 4                           |
| 9        | Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)  | -13.366.308,58                    | -36.715.038,94              |
| 15       | Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)   | -23.642.483,59                    | -14.558.225,34              |
| 18       | Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)  | 36.878.079,97                     | 51.450.738,51               |
| 21       | Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20) | 0,00                              | 0,00                        |
| 22       | Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)                                 | -130.712,20                       | 177.474,23                  |
| 23       | Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres  | 464.896,72                        | 287.422,49                  |
| 24       | Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)  | 334.184,52                        | 464.896,72                  |

Insgesamt verringerte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2012 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 131 T€. Die Veränderungen werden unter Ziff. 2.4.2 erläutert.

Liquide Eigenmittel für Investitionen stehen weiterhin *nicht* zur Verfügung. Damit verbunden ist zwangsläufig ein entsprechender langfristiger Fremdkapitalbedarf.

### Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2012 eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt in Höhe von 39.250.000 €, resultierend aus den Ermächtigungen zur Aufnahme von Finanzierungskrediten vom Kapitalmarkt der Haushaltsjahre 2010 (Restbetrag von 8.250.000 € und 11.000.000 € für den Neubau des Verwaltungsgebäudes) und 2011 (1. Rate in Höhe von 20.000.000 €). Gesamtermächtigung 2010: 26.004.321 €, 2011: 37.010.200 €.

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurde das Darlehen aus 2008 in Höhe von 1.862.000,00 € vollständig angespart und in 2012 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

### Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen und der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C wurden im Jahr 2012 insgesamt 5.776 T€ geleistet.

Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2012 insgesamt 1.301 T€ getilgt. Die Tilgungsleistungen aus dem Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 613 T€.



Die Summe der am Abschlussstichtag valutierenden Kassenkredite beträgt 170.843 T€, davon entfallen auf

|  |            |                           |
|--|------------|---------------------------|
| - externe Kredite zur Liquiditätsverstärkung | 153.500 T€ | (31.12.2011 : 108.000 T€) |
| - Kontokorrentkredite                        | 17.343 T€  | (31.12.2011 : 57.274 T€)  |

## Kreditaufnahmen und Tilgungen 2012

### Kreditaufnahmen:

|                       |  |                        |
|-----------------------|--|------------------------|
| Ifo.-Darlehen Abt. B  |  | 1.862.000,00 €         |
| Kapitalmarkt-Darlehen |  | 39.250.000,00 €        |
| Kassenkredite         |  | 5.630.123,60 €         |
| gesamt:               |  | <b>46.742.123,60 €</b> |

### Tilgungen:

|   |                 |                        |
|---|-----------------|------------------------|
| Ifo.-Darl.Abt. A u. B<br>einschl. Sonderbeitrag |                 | -2.173.797,85 €        |
| Darlehen vom Kapitalmarkt                       | -5.474.714,83 € |                        |
| Ifo.-Darl.Abt. C                                | -300.000,00 €   |                        |
| Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.                   | -1.300.958,35 € |                        |
| sonstige  | -1.534,28 €     | -7.077.207,46 €        |
| PPP (Public-Private Partnership)                |                 | -613.038,32 €          |
| gesamt:   |                 | <b>-9.864.043,63 €</b> |

### Netto-Neuverschuldung

|                        |
|------------------------|
| <b>36.878.079,97 €</b> |
|------------------------|

## 2.4 Plan-Ist-Vergleich Gesamthaushalt

### 2.4.1 Plan-Ist-Vergleich Gesamtergebnisrechnung 2012

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2012 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte KVKR sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

| Konten                       | Bezeichnung   | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6) |
|------------------------------|---|---|-----------------------------------|---|
| 2                            | 3   | 5   | 6                                 | 7   |
| 50                           | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | -30.100   | -19.634,06                        | -10.465,94  |
| 51                           | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | -7.595.565  | -8.113.498,02                     | 517.933,02  |
| 548-549                      | Kostenersatzleistungen und -erstattungen  | -9.132.076  | -9.203.815,35                     | 71.739,35   |
| 547                          | Erträge aus Transferleistungen  | -13.823.200                                       | -14.094.495,82                    | 271.295,82  |
| 540-543                      | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                             | -72.424.011                                       | -73.756.573,26                    | 1.332.562,26  |
| 546                          | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | -4.845.544  | -5.396.830,98                     | 551.286,98  |
| 53                           | Sonstige ordentliche Erträge  | -323.278  | -1.420.537,65                     | 1.097.259,65  |
|                              | <b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>  | <b>-237.131.157</b>                               | <b>-241.001.264,88</b>            | <b>3.870.108</b>  |
| 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen  | 42.237.184  | 41.216.669,43                     | 1.020.514,57  |
| 644-646                      | Versorgungsaufwendungen   | 5.247.335   | 4.061.977,60                      | 1.185.357,40  |
| 60, 61, 67-69                | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 44.748.762  | 41.414.858,04                     | 3.333.903,96  |
| 66                           | Abschreibungen  | 10.556.805  | 11.906.114,81                     | -1.349.309,81   |
| 71                           | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                 | 4.448.001   | 6.733.178,74                      | -2.285.177,74   |
| 72                           | Transferaufwendungen  | 104.972.192                                       | 105.647.119,30                    | -674.927,30   |
|                              | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>   | <b>256.750.901</b>                                | <b>255.372.983,60</b>             | <b>1.377.917</b>  |
|                              | <b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>   | <b>19.619.744</b>                                 | <b>14.371.718,72</b>              | <b>5.248.025</b>  |
| 56, 57                       | Finanzerträge   | -4.420.796  | -3.584.220,50                     | -836.575,50   |
| 77                           | Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 17.238.658  | 13.095.108,63                     | 4.143.549,37  |
|                              | <b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>  | <b>12.817.862</b>                                 | <b>9.510.888,13</b>               | <b>3.306.973,87</b>   |
|                              | <b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>  | <b>32.437.606</b>                                 | <b>23.882.606,85</b>              | <b>8.554.999,15</b>   |
| 59                           | Außerordentliche Erträge  | 0   | -8.980,06                         | 8.980,06  |
| 79                           | Außerordentliche Aufwendungen   | 0   | 55.811,16                         | -55.811,16  |
|                              | <b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>  | <b>0</b>  | <b>46.831,10</b>                  | <b>-46.831,10</b>   |
|                              | <b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>   | <b>32.437.606</b>                                 | <b>23.929.437,95</b>              | <b>8.508.168,05</b>   |

Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch

- Nachtragshaushaltspläne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO)
- über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO
- Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO

**Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen:**

Die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung gegenüber dem Ergebnishaushalt sind wie folgt zu begründen (Angaben zu den Kontengruppen des KVKR):

|                |   |                       |
|----------------|---|-----------------------|
| <b>50 + 51</b> | <b>Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b> | <b>+ 507.467,08 €</b> |
|----------------|---|-----------------------|

Die Mehrerlöse gegenüber dem Haushaltsplan resultieren aus höheren Erträgen aus Verwaltungsgebühren. Die Veränderungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr sind im Anhang unter Abschn. 4 Ziff.1+2 dokumentiert.

|                |  |                         |
|----------------|--|-------------------------|
| <b>591-593</b> | <b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b> | <b>+ 1.332.562,26 €</b> |
|----------------|--|-------------------------|

Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus einer um 6,53 % höheren Zuweisung für Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII (+785 T€). Zum anderen sind durch höhere Zuweisungszahlen von Asylbewerbern die Erträge im Rahmend er Kostenerstattung (+364 T€) durch das Land gestiegen.

|           |                                     |                         |
|-----------|-------------------------------------|-------------------------|
| <b>53</b> | <b>Sonstige ordentliche Erträge</b> | <b>+ 1.097.259,65 €</b> |
|-----------|-------------------------------------|-------------------------|

Hier werden insbesondere solche Erträge erfasst, die bei einer ordnungsgemäßen Haushaltsaufstellung nicht oder nur ungenau planbar sind. Von den zum 31.12.2011 gebildeten Rückstellungen waren 276 T€ ergebniswirksam aufzulösen.

Daneben waren überplanmäßige Mieteinnahmen in Höhe von 317 T€ zu verzeichnen.

|                |                                |                         |
|----------------|--------------------------------|-------------------------|
| <b>63, 66</b>  | <b>Personalaufwendungen</b>    | <b>- 887.879,22 €</b>   |
| <b>644-646</b> | <b>Versorgungsaufwendungen</b> | <b>- 1.317.993,20 €</b> |

Die Verbesserungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus dem zeitverzögerten Besetzen freiwerdender Stellen auf Grund einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Nach dem Gutachten des KDZ ergibt sich bei den Pensionsrückstellungen statt der geplanten Zuführung in Höhe von ca. 1.481.200 € eine Inanspruchnahme von 226.000 €. Die Verbesserung in Höhe von 1.707.200 € wird durch Veränderung weiterer Rückstellungen, z.B. Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen, reduziert.

|                     |  |                         |
|---------------------|--|-------------------------|
| <b>60,61, 67-69</b> | <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b> | <b>- 3.333.904,25 €</b> |
|---------------------|--|-------------------------|

Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten aller Fachbereiche des Lahn-Dill-Kreises. Die größte Einzeleinsparung konnte im Bereich Verkehrsinfrastruktur, Straßen- und Radwegebau durch niedrigere Submissionsergebnisse (414 T€) realisiert werden.

|           |  |                       |
|-----------|--|-----------------------|
| <b>71</b> | <b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Besondere Finanzaufwendungen</b> | <b>2.285.177,93 €</b> |
|-----------|--|-----------------------|

Ursache für die erhebliche Überschreitung ist die notwendige Deckung des Fehlbedarfs des VLDW. Von der durch den Kreistag am 05.11.2012 beschlossenen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von max. 3.217 T€ wurden 2.500 T€ durch den VLDW abgerufen.

---

|              |                      |                       |
|--------------|----------------------|-----------------------|
| <b>56,57</b> | <b>Finanzerträge</b> | <b>- 836.575,49 €</b> |
|--------------|----------------------|-----------------------|

Aus der Übernahme der Grube Fortuna in die Bilanz des Lahn-Dill-Kreises resultieren 602 T€ ungeplante Erträge. Die erwarteten Zinsen aus Derivatgeschäften und Swaps waren 1.552 T€ geringer als angenommen.

|           |   |                         |
|-----------|---|-------------------------|
| <b>77</b> | <b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> | <b>- 4.143.549,83 €</b> |
|-----------|---|-------------------------|

Die Minderung der Zinsaufwendungen ist überwiegend im Bereich der variabel zu verzinsenden Kassenkredite erfolgt. Das im Jahre 2012 eingetretene historisch niedrige Zinsniveau hat im Zusammenwirken mit dem durch den geringeren Jahresfehlbetrag geringeren Bedarf zu einer deutlichen Entlastung geführt. Bei den langfristig gesicherten Investitionskrediten wurde durch das Portfoliomanagement das Ziel weiter verfolgt, durch Abschluss von Derivaten das durchschnittliche Zinsniveau zu senken.

## 2.4.2 Plan-Ist-Vergleich Gesamtf finanzrechnung 2012

Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2012 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

| Position  | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres 2011    | Ansatz des Haushaltsjahres 2012 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5) |
|-----------|---|--------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|---|
| 1         | Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung   | -31.263.529,08                 | -32.437.607                     | -23.929.437,95                    | -8.508.169,05   |
| 2         | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens  | 9.625.612,24                   | 10.556.805                      | 11.906.114,81                     | -1.349.309,81   |
| 3         | - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse   | -4.313.336,57                  | -4.845.544                      | -5.396.830,98                     | 551.286,98  |
| 4         | +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen  | 403.800,00                     | 1.911.200                       | 3.216.800,00                      | -1.305.600,00   |
| 5         | +/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens   | 405.750,95                     | 0                               | 55.236,76                         | -55.236,76  |
| 6         | +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)  | 0,00                           | 0                               | 0,00                              | 0,00  |
| 7         | +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind  | -760.236,66                    | -117.000                        | -4.677.066,67                     | 4.560.066,67  |
| 8         | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind   | -10.813.099,82                 | 0                               | 5.458.875,45                      | -5.458.875,45   |
| <b>9</b>  | <b>Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)</b>  | <b>-36.715.038,94</b>          | <b>-24.932.146</b>              | <b>-13.366.308,58</b>             | <b>-11.565.837,42</b>   |
| 10        | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen  | 36.279.245,36                  | 7.834.217                       | 6.047.763,73                      | 1.786.453,27  |
| 11        | + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens   | 607.879,76                     | 300.000                         | 61.894,36                         | 238.105,64  |
| 12        | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)<br>(davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)   | -51.446.931,45<br>174.152,00   | -42.589.800<br>125.000          | -27.247.414,69<br>126.866,85      | -15.342.385,31<br>-1.866,85   |
| 13        | + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens<br>(davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)<br>(davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition) | 14.079,99<br>14.079,99         | 13.290<br>13.290                | 0,00<br>0,00                      | 13.290,00   |
| 14        | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen<br>(davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)<br>(davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)                            | -12.499,00<br>0,00             | 0                               | -2.504.726,99                     | 2.504.726,99  |
| <b>15</b> | <b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)</b>   | <b>-14.558.225,34</b>          | <b>-34.442.293</b>              | <b>-23.642.483,59</b>             | <b>-10.801.676,26</b>   |
| 16        | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen<br>(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)   | 60.009.547,61<br>51.644.751,86 | 68.366.812<br>33.924.519        | 86.673.381,76<br>45.561.381,76    | -18.306.569,76<br>-11.636.862,76  |
| 16a       | + Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten   | 0,00                           | 0                               | 0                                 | 0,00  |
| 17        | - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen<br>(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)  | -8.558.809,10<br>0,00          | -10.286.331                     | -49.795.301,79<br>-39.931.258,16  | 39.508.970,79<br>39.931.258,16  |
| 17a       | - Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten   | 0                              | 0                               | 0                                 | 0,00  |
| <b>18</b> | <b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)</b>  | <b>51.450.738,51</b>           | <b>58.080.481</b>               | <b>36.878.079,97</b>              | <b>21.202.401,03</b>  |

**Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen:**

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

|             |  |                           |
|-------------|--|---------------------------|
| <b>(9.)</b> | <b>Finanzmittelzufluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>- 13.366.308,58 T€</b> |
|-------------|--|---------------------------|

Durch die Verbesserung des Jahresergebnisses (Pos. 1) um 8.508 T€ und dem Aufbau von Verbindlichkeiten zum Stichtag steht die Erhöhung der Forderungen entgegen, sodass der Finanzmittelfluss aus laufender Tätigkeit um 11.566 T€ gesteigert werden konnte.

|              |  |                           |
|--------------|--|---------------------------|
| <b>(15.)</b> | <b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> | <b>- 23.642.483,59 T€</b> |
|--------------|--|---------------------------|

Die hohen Plan-Ist-Abweichungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen (Pos. 10 bis 12) sind vor allem bedingt durch die zeitlich verschobene Abwicklung der Sonderinvestitionsprogramme sowie der verzögerten Umsetzung sonstiger Investitionsprojekte.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögens **(Pos. 14)** resultieren überwiegend aus der Übernahme der Anteile an der e.on AG (7.311 T€) durch die Auflösung des Betriebs gewerblicher Art „Grube Fortuna“ in die Bilanz des Lahn-Dill-Kreises. Dem gegenüber steht der Abgang der Beteiligung „Grube Fortuna“ in Höhe von 4.802 T€.

|              |   |                         |
|--------------|---|-------------------------|
| <b>(18.)</b> | <b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> | <b>36.878.079,97 T€</b> |
|--------------|---|-------------------------|

Die gegenüber dem Plan höhere Auszahlung aus der Tilgung von Krediten unter **Pos. 17** ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kassenkredit und der damit verbundenen Rückführung des ausgeschöpften Dispositionsrahmens auf dem Girokonten bei der Sparkasse Wetzlar zurückzuführen.

|              |                                      |                      |
|--------------|--------------------------------------|----------------------|
| <b>(24.)</b> | <b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b> | <b>334.184,52 T€</b> |
|--------------|--------------------------------------|----------------------|

Der sich aus dem Saldo zwischen Anfangsbestand und Veränderung ergebende Endbestand der Finanzmittel ist der Liquiditätsstand am Abschlussstichtag. Er entspricht der aktiven Bilanzposition Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (B III).

## 2.5 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2012 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.024 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

### Personalentwicklung

|   | 2012         | 2011         | 2010         | Veränderung<br>2012 zu 2011 |
|---|--------------|--------------|--------------|-----------------------------|
| Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten) | 1.033        | 1.086        | 1.076        | -53                         |
| davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)    | 163          | 175          | 174          | -12                         |
| davon tarifl. Beschäftigte                  | 870          | 911          | 902          | -41                         |
| Auszubildende                               | 26           | 25           | 27           | 1                           |
| Praktikantinnen/Praktikanten                | 3            | 1            | 4            | 2                           |
| <b>Summe</b>                                | <b>1.062</b> | <b>1.112</b> | <b>1.107</b> | <b>-50</b>                  |
| ./. beurlaubte Bedienstete                  | 38           | 38           | 41           | 0                           |
| <b>Beschäftigte</b>                         | <b>1.024</b> | <b>1.074</b> | <b>1.066</b> | <b>-50</b>                  |

### Stellenentwicklung

|  | 2012          | 2011          | 2010          | Veränderung<br>2012 zu 2011 |
|--|---------------|---------------|---------------|-----------------------------|
| Planstellen                                    | 826,41        | 858,06        | 856,53        | -31,65                      |
| davon für Beamtinnen/Beamte <sup>1)</sup>      | 140,43        | 160,18        | 163,55        | -19,75                      |
| davon für tarifl. Beschäftigte                 | 685,98        | 697,88        | 692,98        | -11,90                      |
| <b>Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.</b> | <b>788,32</b> | <b>830,49</b> | <b>828,48</b> | <b>-42,17</b>               |
| nachrichtlich: Stellenreserve <sup>2)</sup>    | 0,03          | 0,00          | 4,03          | 0,03                        |

<sup>1)</sup> Einschl. Stellen für Beamtinnen/Beamte in Eigenbetrieben

<sup>2)</sup> In Planstellen enthalten

Beschäftigte der Eigenbetriebe und -gesellschaften des Lahn-Dill-Kreises sind in den Daten zur Personalentwicklung, soweit nicht anders angegeben, nicht enthalten.

Die mit Wirkung vom 1. Januar 2012 gesetzlich zu dem Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill übergegangenen Beschäftigten sind in der Personal- und Stellenentwicklung nicht mehr enthalten.

Ausschließlich in der Stellenentwicklung (Planstellen) enthalten sind die der Lahn-Dill-Kliniken GmbH aufgrund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages mit Wirkung zum 1. Januar 2001 überlassenen Beamtinnen und Beamten. Die Differenz zwischen der Zahl der Beschäftigten und der Stellenanzahl erklärt sich durch teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen, die sich Stellen teilen.

---

## 2.6 Sonstige wesentliche Vorgänge

### 2.6.1 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur des Lahn-Dill-Kreises folgende wesentliche Veränderungen:

#### 2.6.1.1 Fachbereich 1

##### 2.6.1.1.1 Bildung der Abteilung Kreisentwicklung und Steuerung (10)

In dem Fachbereich 1 wurde zum 1. April 2012 eine neue Abteilung mit der Bezeichnung „Kreisentwicklung und Steuerung (10)“ gebildet.

Die Abteilung Kreisentwicklung und Steuerung gliedert sich wie folgt:

- Abteilungsleitung mit Fachbereichskoordination und Beteiligungscontrolling
- Fachdienst 10.1 Kommunikation
- Fachdienst 10.2 Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung
- Fachdienst 10.3 Büro der Kreisorgane
- Fachdienst 10.4 Frauenbüro.

Die Fachdienste Büro der Kreisorgane (11.3), Frauenbüro (11.4) und Kommunikation (11.5) sind zum gleichen Zeitpunkt aus der Abteilung Personal, Organisation, Technik (11) in die neu gegründete Abteilung Kreisentwicklung und Steuerung (10) übergegangen.

##### 2.6.1.1.2 Verlagerung von Aufgaben

Darüber hinaus wurde die Zuständigkeit für einzelne Dienstleistungen verändert.

##### 2.6.1.1.2.1 Zentrale Dienste

Die Zentralen Dienste (Telefonzentrale, Infotheke, Poststelle) wurden von dem Fachdienst Kommunikation (11.5) in den Fachdienst Gebäude und Technik (11.2) verlagert.

##### 2.6.1.1.2.2 Partnerschaftswesen

Die Federführung für das Partnerschaftswesen wurde dem Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten mit eigenem Geschäftsbereich übertragen; im Übrigen die Zuständigkeit für die Aufgabe unverändert dem Fachdienst Büro der Kreisorgane (10.3) zugewiesen.

##### 2.6.1.1.2.3 Verlagerung der Geschäftsführung des Präventionsrates aus dem Fachbereich 3 in den Fachbereich 1

Die Geschäftsführung für den Präventionsrat wurde von dem Fachbereich 3 (Stabsstelle 30.1 – Fachbereichskoordination und Entwicklungsplanung) in den Fachbereich 1 und hier in die Abteilung Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden (15) – Fachdienst Ordnungs- und Gewerbeamt (15.4) – verlagert.



---

## 2.6.1.2 Fachbereich 2

### 2.6.1.2.1 Umbenennung des Fachbereiches 2

Aufgrund der Verlagerung der Wirtschaftsförderung aus dem Fachbereich 2 in den Fachbereich 1 war eine Neubenennung des Fachbereiches 2 erforderlich. Der Fachbereich 2 erhielt die Bezeichnung: „Gesundheit, Umwelt, Sport und Ehrenamt“.

### 2.6.1.2.2 Umbenennung Stabsstelle 20

Wegen der Verlagerung der Wirtschaftsförderung in die Abteilung Kreisentwicklung und Steuerung wurde die Bezeichnung der Stabsstelle 20 in „Fachbereichskoordination/Stabsstelle Regionalplanung, Sport, Kultur und Ehrenamt (20)“ geändert.

## 2.6.1.3 Fachbereich 3

### 2.6.1.3.1 Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Die Zahl der verfügbaren Stellen in der Abteilung hat sich im Jahr 2012 von 91,6 auf 97,1 erhöht. Der Zuwachs um insgesamt 5,5 Stellen verteilt sich auf die Fachdienste Soziale Dienste sowie Beistandschaften und Vormundschaften.

#### Soziale Dienste

Im Fachdienst Soziale Dienste führten die neuen gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Bundeskinder- schutzgesetzes zu Stellenerweiterungen im Umfang von 2,75 Vollzeitäquivalenten. Die im Stellenplan 2009 neu eingerichtete Koordinierungsstelle "Prävention und Frühe Hilfen" wurde im Mai 2010 mit 0,5 Vollzeitäqui- valenten zunächst in der Abteilung Gesundheit eingerichtet und im Sommer 2011 in die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe übergeleitet und dort auch im Stellenplan 2012 wieder abgebildet. Nach der Besetzung zum 1. November 2011 erfolgte durch interne Umschichtung von Stellenanteilen eine Erweiterung des Stellenumfangs auf 0,75 Vollzeitäquivalente.

Ergänzend wurde zum 1. Juli 2012 zur Sicherstellung der im Bundeskinder- schutzgesetz neu geregelten Bera- tungsansprüche von Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und denen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt wer- den, eine neue Fachstelle Kinderschutz mit 2,0 Vollzeitäquivalenten eingerichtet. Diese Stelle dient insbesonde- re als zentrale Anlaufstelle für die Erstbearbeitung von Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdung.

#### Beistandschaften und Vormundschaften

Ausschlaggebend für den Personalzuwachs um 3,0 Stellen im Fachdienst Beistandschaften und Vormundschaften ist das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011. Statt bisher durchschnittlich rund 120 dürfen nun nur noch 50 Vormundschaften pro Vollzeitfachkraft geführt werden.

### 2.6.1.3.2 Schulabteilung und Bauabteilung

Im Kalenderjahr 2012 wurden keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen vorgenommen. Die Leitung der Schulabteilung obliegt weiterhin kommissarisch der Leitung der Bauabteilung.

#### 2.6.1.4 Fachbereich 4

Im Haushaltsjahr 2012 waren keine besonderen organisatorischen Veränderungen im Bereich der Abteilung Soziales und Integration erforderlich, die über übliche Anpassungsprozesse (Nachbesetzung/Umwandlung von Stellenanteilen etc.) hinausgingen. Allerdings konnte gerade im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets durch die Einrichtung einer Koordinationsstelle eine fachliche und organisatorische Verstärkung erreicht werden.

Da der Lahn-Dill-Kreis zum 01.01.2012 die Verantwortung für die Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II als kommunales Jobcenter in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) übernommen hat, war das Jahr 2012 durch eine Vielzahl von Absprachen und organisatorischen Vereinbarungen geprägt. Obwohl die AöR über einen eigenen Haushalt verfügt, werden die kommunal zu erbringenden Leistungen (als wichtigste Position die Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung) im Budget der Abteilung Soziales und Integration geplant und verbucht. Das Volumen für diesen Aufgabenbereich (KdU und weitere kommunale Leistungen) umfasste im Haushaltsjahr 2012 33.980.113 €.

An den Kosten der Unterkunft beteiligte sich der Bund im Jahr 2012 mit 35,8 % oder 11.480.506 €. In dieser Summe sind jedoch 11,3 % oder 3.623.735 € für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets enthalten. Für nicht verausgabte Mittel des Bildungs- und Teilhabepaktes in Höhe von 679.900 € wurden wegen etwaiger Rückforderungen des Bundes Rückstellungen gebildet.

### 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2012 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2012 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

### 4. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

#### 4.1 Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit nur langfristig erreichbar

Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Insolvenzrechts wäre mit der Aufzehrung des bilanziellen Eigenkapitals und dem Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von rund 75,9 Mio. € eine Überschuldung eingetreten. Da die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach § 146 HGO für hessische Kommunen aufgrund der Beistandspflicht des Landes ausgeschlossen ist, muss der Lahn-Dill-Kreis alles daran setzen, durch nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung die derzeit stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume und damit auch die Fähigkeit zur uneingeschränkten Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben wiederherzustellen.

Praktisch ohne eigene Einnahmemöglichkeiten begrenzt die Abhängigkeit vom Umlageaufkommen im Rahmen des KFA die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten drastisch. Die wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises hängt auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung des Finanzausgleiches ab. Ohne die Flankierung durch stabile Ertrags- und Wachstumsaussichten, die auch zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und damit Entlastung bei den Sozialtransfers führen, sind den Konsolidierungsmöglichkeiten des Kreises enge Grenzen gesetzt.

Durch den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wird ein wirksamer Beitrag zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich mit dem Konsolidierungsvertrag verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt bis

zum Haushaltsjahr 2020 und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen wird. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden in einem Konsolidierungsprogramm, das einen Abbaupfad bis zum HH-Jahr 2020 beschreibt, festgelegt. Im Gegenzug werden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € abgelöst.

Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Die WI-Bank konnte die benötigten Kredite zu einem Festzinssatz von 1,81 % beschaffen. Gem. § 1 Abs. 3 des Schutzschirmgesetzes trägt das Land die Zinslasten in Höhe von einem Prozentpunkt. Ergänzend wird nach § 1 Abs. 4 in den ersten 15 Jahren eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem weiteren Prozentpunkt aus dem Landesausgleichstock gewährt. Somit werden die Ergebnishaushalte in den nächsten 10 Jahren durch die Darlehensablösung aus dem Schutzschirm nicht belastet.

## 4.2 Wirtschaftslage und Kommunalen Finanzausgleich

Der Lahn-Dill-Kreis finanziert sich im Wesentlichen aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA), der Kreis- und Schulumlage, der Jagd- und Fischereisteuer sowie von Gebühren und Beiträgen. Dabei kommt dem KFA Vorrang zu (Art. 137 Abs. 5 LV). Die wirtschaftliche Stabilisierung des Landkreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung des KFA als zentraler Finanzierungsquelle und damit indirekt von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Gemeinden sowie von der Entwicklung der Aufgaben und Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen und den diesen zugrunde liegenden Fallzahlen bestimmt.

Hessen wies 2012 ein Pro-Kopf-BIP auf, das 17 % über dem Bundes- und um fast 50 % über dem EU-Durchschnitt liegt. Auch in puncto Produktivität, also Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen, liegt Hessen im innerdeutschen Vergleich (ohne die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen) auf dem Spitzenplatz und übertrifft den Bundesdurchschnitt um 12 %.

2012 entwickelte sich Hessen mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,9 % etwas besser als der gesamtdeutsche Durchschnitt mit 0,7 %. Als konjunkturelle Stütze erwies sich das Dienstleistungsgewerbe, das mit 2,0 % expandierte und verstärkt durch seinen hohen BIP-Anteil zum überdurchschnittlichen Wachstum Hessens geführt hat. Dabei dürften die Impulsgeber Flughafen und Finanzplatz Frankfurt einen wichtigen Beitrag geleistet und auf andere Branchen ausgestrahlt haben, wie die überdurchschnittlichen Wachstumsraten in den jeweiligen Dienstleistungssektoren zeigen. So ermöglichte die Kapazitätserweiterung am Frankfurt Airport einen neuen Rekordwert bei den Passagierzahlen. Die Beschäftigung im Bankgewerbe stabilisierte sich am Finanzplatz Frankfurt und die Kreditvergabe an Unternehmen und private Haushalte nahm zu.

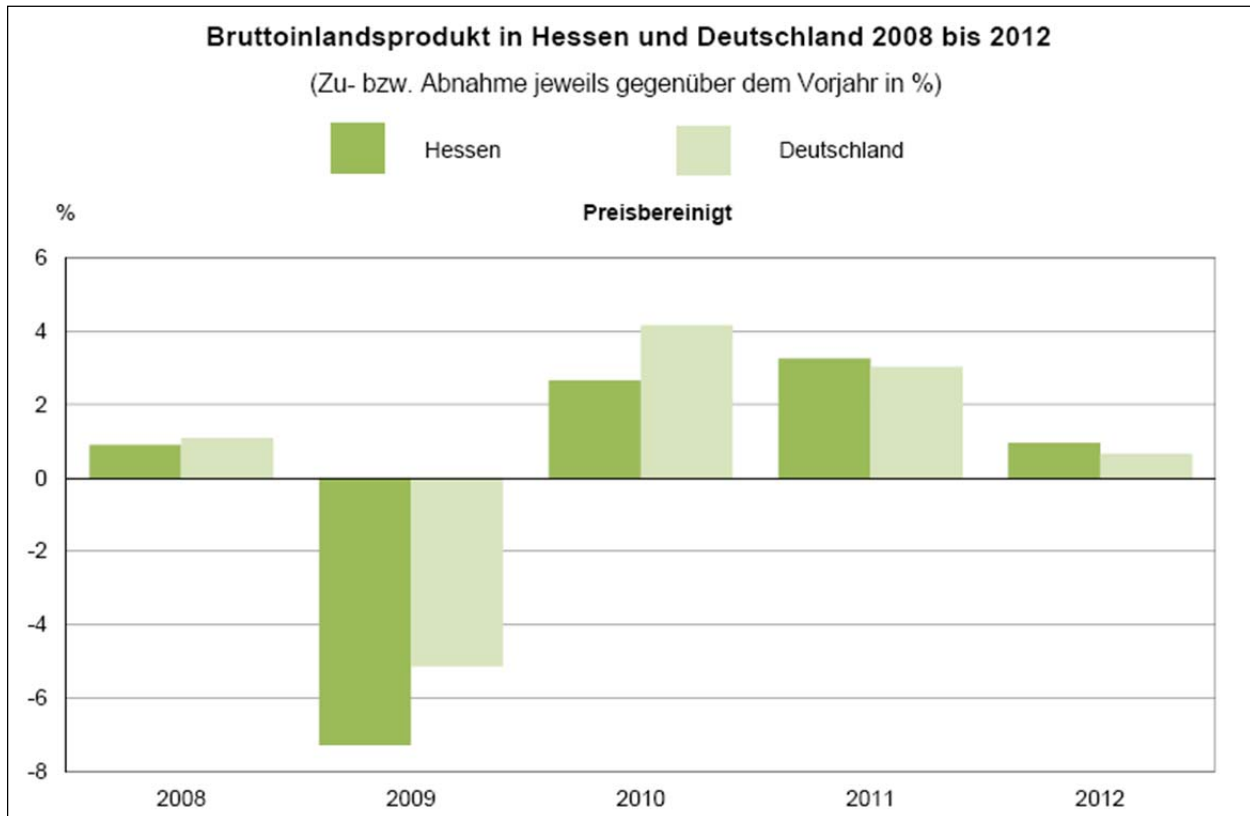
Die Bruttowertschöpfung in der hessischen Industrie (Produzierendes Gewerbe ohne Bau) war mit 1,9 % stärker rückläufig als im Durchschnitt aller Bundesländer (0,7 %). Grundsätzlich ist dies allerdings mehr als Normalisierung denn als Zeichen einer Rezession zu werten, waren doch nach der Wirtschaftskrise 2009 die Zuwachsraten in der Industrie auf 17 % (2010) und 5 % (2011) hochgeschnellt. Die erwartete Belebung 2013, die auch aus dem Ausland kommt, trifft in Hessen mit einer überdurchschnittlichen Exportquote von mehr als 50 % auf international wettbewerbsfähige Unternehmen.

Der Anteil des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) an der Bruttowertschöpfung ist mit 25 % in Mittelhessen besonders hoch und übertrifft den südhessischen Wert um fast zehn Prozentpunkte. Damit zählt die Industrie zu den größten Wirtschaftsbereichen in Mittelhessen. Sie bietet für 23 % der Erwerbstätigen und 25 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (im Lahn-Dill-Kreis sogar 33 %) einen Arbeitsplatz. Somit ist die Industrie für den mittelhessischen Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung.

Die Entwicklung des BIP in Hessen im Bundesvergleich lässt sich an der nachfolgenden Grafik ablesen:

**Wirtschaftswachstum in Hessen und Deutschland von 2008 bis 2012**

- Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr –



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2013  
(<http://statistik-hessen.de/publikationen/download/500/index.html>)

Durch den überdurchschnittlich starken Einbruch der Wirtschaftsleistung als Quelle des kommunalen Steueraufkommens im Krisenjahr 2009 hat sich auch das kommunale Steueraufkommen in den Folgejahren drastisch gemindert. Aufgrund der Systematik des KFA gelang es dem Lahn-Dill-Kreis im Krisenjahr 2009 ein praktisch ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. In der Folge hat sich trotz der wieder anziehenden Konjunktur die finanzielle Situation des Lahn-Dill-Kreises in den Jahren 2010 und 2011 verschärft.

Im Jahre 2011 wurden wieder deutlich höhere Steuereinnahmen realisiert. Durch diese Mehreinnahmen, die überwiegend auf den Steuerverbund von Land und Kommunen entfielen, hat sich der kommunale Anteil an der Steuerverbundmasse um rund 314,180 Mio. € auf 3.061,683 Mio. € erhöht.

In der Haushaltssatzung 2012 wurde der Schulumlage-Hebesatz, der Kostenentwicklung bei der Schulträgerschaft folgend, gegenüber dem Vorjahr um 0,38 %-Punkte auf 16,83 % gesenkt. Die Senkung war im Wesentlichen durch eine Auflösung der zweckgebundenen Rücklage möglich. Der Hebesatz der Kreisumlage stieg demzufolge von 40,79 % auf 41,17 % (Stadt Wetzlar: 33,57 % gegenüber 33,19 % in 2011).

Im Jahr 2012 haben sich die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage um rund 10,7 Mio. € und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um rund 11,4 Mio. € verbessert. Der Ertragsverbesserung stand steigender Aufwand bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, bei Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe gegenüber. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass das ordentliche Ergebnis gegenüber 2011 um rund 7,3 Mio. € besser ausfiel.

## 4.3 Risikoberichterstattung mit Blick auf die Zukunft

### 4.3.1 Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung

Für die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung, nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, ist es entscheidend, dass die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des KFA einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfangs und deren Finanzierung andererseits so bald wie möglich auf eine solidere Grundlage gestellt werden. Bei unveränderter Aufgabenzuordnung an die Kreisebene ist, eine Ausschöpfung aller Effizienzpotenziale unterstellt, eine Rekapitalisierung der Landkreise unverzichtbar. Diese muss zunächst auch zu einer Entschuldung im Hinblick auf die aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Liquiditätsdarlehen (Kassenkredite) führen.

Die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) hat dazu einen wirksamen Beitrag geleistet, da Kredite in Höhe von 65.855.011 € durch das Land abgelöst und die Zinslasten für diese Kredite durch Zinsdiensthilfen verringert wurden. Bis zum Haushaltsausgleich im Jahre 2020 ist der Lahn-Dill-Kreis weiter darauf angewiesen, die zur Aufgabenerfüllung notwendige Liquidität über die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen. Seine Leistungsfähigkeit hängt mithin maßgebend von dem unveränderten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt zu akzeptablen Konditionen (Zinsniveau) ab. Es muss trotz SchuSG mit dem weiteren Anstieg der Kassenkredite gerechnet werden. Damit wachsen auch die Haushaltsrisiken für den Fall, dass die Geldmarktzinsen wieder ihr derzeit historisch niedriges Niveau verlassen, erheblich.

Auf die besonderen Risiken für die wirtschaftliche Stabilisierung des Landkreises durch die Entwicklung des KFA als zentrale Finanzierungsquelle wurde bereits unter Ziff. 4.2 eingegangen. Die Erosion der Finanzausstattung wurde durch das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 beschleunigt indem die Steuerverbundmasse, die das Land den Kommunen im Rahmen des KFA zuweist, zum Nachteil der Kommunen verändert wurde. Insgesamt wurden dem KFA jährlich etwa 340 Mio. € entzogen. Die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und Bergstraße haben stellvertretend für alle hessischen Landkreise eine Grundrechtsklage gegen einzelne Vorschriften des hessischen Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs, die durch das Finanzausgleichsgesetz 2011 geändert bzw. neu eingefügt wurden sowie gegen den Wegfall des Grunderwerbsteuerzuweisungsgesetzes erhoben. Über diese Klage wurde noch nicht entschieden.

Das verfassungsrechtlich verbrieftete Recht auf kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände verlangt eine angemessene Finanzausstattung, die die Kommunen in die Lage versetzt, neben den Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Mit Urteil vom 21.05.2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof aufgrund einer Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 wesentliche Vorschriften dieses Gesetzes für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung erklärt. Dies wird damit begründet, dass der Gesetzgeber den kommunalen Finanzbedarf nicht ermittelt hat. Der Staatsgerichtshof hat mit diesem Urteil das bestehende Finanzausgleichssystem in Frage gestellt und eine Neuregelung erforderlich gemacht.

Da die bestehenden Regelungen längstens bis 31.12.2015 anwendbar bleiben, muss für das Haushaltsjahr 2016 ein neues System entwickelt werden. Um den Aufgabenbestand und die hierfür erforderliche angemessene Finanzausstattung bestimmen zu können, wurde zunächst eine Erhebung der kommunalen Pflichtaufgaben vorgenommen. Der Finanzbedarf wurde dann in einem weiteren Schritt anhand der tatsächlichen Ausgaben mit Hilfe der Jahresrechnungsstatistik ermittelt.

Das Land hat das Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen zwischenzeitlich abgeschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird der vertikale und horizontale Finanzausgleich auf Basis des neuen Systems vorgenommen. Bei der Bewertung des neuen KFA kommen die kommunalen Spitzenverbände zu der Einschätzung, dass weiterhin eine durchgreifende Verbesserung der kommunalen Finanzlage als notwendig erachtet wird.

### 4.3.2 Weitere Forcierung der Stellenreduzierung

In Weiterführung der von der Aufsichtsbehörde seit Jahren als Auflage mit der Haushaltsgenehmigung verbundenen Stelleneinsparvorgabe hat das Regierungspräsidium mit der Haushaltsgenehmigung 2012 vorgegeben, dass die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 778,66 nicht übersteigen darf.

Aufgrund der weiterhin angespannten Finanzlage des Kreises und den stellenwirtschaftlichen Restriktionen durch den Konsolidierungsvertrag nach SchuSG, der eine Personalkostendeckelung in den Jahren 2013 – 2016 auf den Planwert 2013 vorsieht, ist zu befürchten, dass die Personalreduzierung zunehmend zu Risiken für die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung in verschiedenen Bereichen führt. Hiervon können auch Pflichtaufgaben betroffen sein. Zudem verschiebt sich die Altersstruktur der Beschäftigten des Landkreises deutlich nach oben, weil nur geringe Neueinstellungsmöglichkeiten bestehen. Darüber hinaus können die permanent zusätzlich auf den Landkreis übertragenen Aufgaben regelmäßig nicht ohne zusätzliches Personal bewältigt werden. Letztlich wachsen die Haftungsrisiken, wenn und soweit einzelne Aufgaben nicht mehr vollständig oder zeitnah erledigt werden können.

### 4.3.3 Demografischer Wandel

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises von rund 254.000 Einwohnern im Jahre 2010 auf rund 232.000 Einwohner im Jahre 2030 abnehmen. Die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Das Durchschnittsalter wird sich im genannten Zeitraum von 43 Jahren auf 47,4 Jahre erhöhen. Der Anteil der über 65-jährigen wird von 20,5 % auf 28,5 % steigen. Dies stellt das Gemeinwesen vor erhebliche Herausforderungen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird der Lahn-Dill-Kreis sowohl aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückganges als auch aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen, wie alle hessischen Gebietskörperschaften, betroffen sein.

Überdies wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf den KFA im Allgemeinen und damit auf die Ertragssituation des Kreises im Besonderen haben, weil die Finanzbeziehungen des KFA je Einwohner gerechnet werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Verschiebung der Einwohneranteile in Hessen weg von den ländlich strukturierten Landkreisen hin zu den kreisfreien Städten, insbesondere in die Rhein-Main-Region. Die Betroffenheit von der demografischen Entwicklung zeigt das Beispiel ÖPNV. Durch sinkende Fahrgastzahlen wird die flächendeckende Versorgung immer schwieriger und teurer. Ein attraktiver ÖPNV im ländlichen Raum ist aber unverzichtbar, um die Entvölkerung nicht noch zu forcieren. Deshalb müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren kompensieren zu können.

### 4.3.4 Basel III

Am 16.12.2010 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht einen Regeltext zu Basel III veröffentlicht. Im Kern dieser Reform steht das Ziel der Balance zwischen einem stabileren Finanzsystem und der Vermeidung einer Kreditverknappung, außerdem die Begrenzung und Reduzierung der Haftung der öffentlichen Hand und der Steuerzahler. Eventuelle Änderungen in der Geschäftspolitik der Kreditinstitute dürften sich daher unmittelbar auf die Kommunalfinanzierung auswirken, auch wenn es nicht das Ziel der neuen Bankenregulierung ist, die Kommunalfinanzierung als solche neu zu steuern oder Veränderungen herbeizuführen.

Die durch Basel III bewirkten höheren Eigenkapital- und Refinanzierungskosten sowie die Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise auf die Kommunen führen auf Seiten der Bank zu einer Überprüfung des eigenen Geschäftsmodells und zu einer Neubewertung von Kredit- und Liquiditätsrisiken. Basel III wird die bereits eingesetzte Konsolidierung des Bankensektors verstärken, d.h. die Zahl von Instituten wird sinken, die zur Kommunalfinanzierung zur Verfügung stehen. Im Zuge der Leverage Ratio wird tendenziell risiko- und damit margenschwaches durch margenstärkeres Geschäft ersetzt werden. Zur Reduzierung der Risiken eines Kreditinstitutes lässt sich bereits heute der Trend hin zu einer restriktiveren bankinternen Limitierung der Kreditvergabe im Kommunalbereich feststellen sowie zu einer Beschränkung der Kreditlaufzeiten. Ferner wird der prozentuale Anteil eines Institutes an der Gesamtfinanzierung einer Kommune gesenkt. Diese Entwicklung wird sich vermutlich noch verstärken.

Der Kommunalfinanzierung stehen somit große Herausforderungen bevor. Hohe Schulden bedürfen der (langfristigen) Finanzierung, die aufgrund der neuen Bankenregulierung und der Auswirkungen der Staatsschuldenkrise nicht mehr wie in der Vergangenheit üblichen Art und Weise von den Banken zur Verfügung gestellt werden kann. Eine intensive Finanzkommunikation zwischen Kommune und Bank wird notwendig sein, um die Finanzsituation und das Finanzmanagement der Kommune noch genauer zu analysieren. Die Anforderungen der Banken an letzteres sind zu erläutern und gemeinsam müssen Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert werden, die sich positiv auf das Rating und letztlich die Kreditvergabe sowie das Hereinnehmen von Kreditgebern des Kapitalmarktes auswirken. Trotz der mittel- und langfristig steigenden Anforderungen wird die Kreditfinanzierung weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Jedoch sollte sie künftig stärker durch alternative Finanzierungsarten ergänzt und das kommunale Finanzmanagement so auf eine breite und nachhaltigere Basis gestellt werden.

#### 4.3.5 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang (Ziff. 6, Tz. 2) angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die zunehmende Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik, unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage Aßlar (Deponie) resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Sollte der Kreis aus derzeit nicht absehbaren Gründen zu einer deutlich früheren Rekultivierung verpflichtet sein und zu diesem Zeitpunkt die dann notwendige Rückstellung noch nicht mit entsprechender Liquidität einhergehen, wird die Verpflichtung auf den Träger durchschlagen.

#### 4.3.6 Hochwasserschutz (Aartalsperre, Ulmtalsperre)

Die Hochwasserschutzanlage Aartalsperre wurde im Haushaltsjahr 2011 einer vertieften Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Nach dem vorliegenden Entwurf des Abschlussberichtes sind die Stauanlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand. In 2020 ist die Grunderneuerung der Abdichtung der Sperranlage vorzuplanen und voraussichtlich in 2021 umzusetzen. Neben dem Aufwand für das Ablassen der Talsperre ist mit Kosten für eine Kompletterneuerung der Asphaltabdichtung des Damms in einem Volumen > 1,2 Millionen Euro zu kalkulieren.

An der Hochwasserschutzanlage Ulmtalsperre ist eine Betonsanierung im Bereich der Hochwasserentlastungsanlage sowie des Tosbeckens geplant. Der Lahn-Dill-Kreis ist mit einem Anteil von 40 % am Ulmbachverband beteiligt. Die geplanten Sanierungsarbeiten können dazu führen, dass eine Erhöhung der Verbandsumlage oder die Erhebung einer Sonderumlage notwendig wird.

#### 4.3.7 Sicherstellung der Notärztlichen Versorgung

Das Hessische Rettungsdienstgesetz verpflichtet den Lahn-Dill-Kreis, u. a. die notärztliche Versorgung im Rettungsdienstbereich jederzeit im erforderlichen Umfang zu gewährleisten. Seit 2009 treten zunehmend Probleme in der Besetzung der notwendigen Dienste auf. Auslöser dieser Besetzungsprobleme sind gestiegene Qualifikationsanforderungen an die Notärzte, der spürbare Ärztemangel und aus Sicht der Ärzteschaft eine bestehende Arbeitsverdichtung sowie unzureichende Vergütungsregelungen.

Mit den gesetzlichen Krankenkassen konnte für das Budgetjahr 2013 eine Budgetvereinbarung getroffen werden, die deutliche Verbesserungen in der Vergütung der Notärzteschaft ermöglicht. Es ist davon auszugehen, dass der Aufwand zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung weiter zunimmt. Eine finanzielle Belastung des Lahn-Dill-Kreises kann nicht dauerhaft ausgeschlossen werden.

#### **4.3.8 Zwei-Wege-Anbindung der Zentralen Leitstelle**

Seit September 2003 werden von den 22 Notrufanschlüssen der Zentralen Leitstelle 8 Anschlüsse über eine Zwei-Wege-Einführung angebunden. Bei der Errichtung der Anlage wurde unterstellt, dass lediglich ein erhöhter Installationsaufwand zu tragen ist.

Zum Jahresende 2012 hat die Telekom für die Jahre 2009 bis 2012 eine Forderung in Höhe von insgesamt 109.835,52 € an Mehraufwandgebühren für Zwei-Wege-Einspeisungen geltend gemacht. Der Aufwand für die Jahre bis einschließlich 2008 ist bereits verjährt.

Einem Mahnbescheid der Telekom über 27.458,88 € wurde durch die Rechtsabteilung widersprochen. Eine weitere juristische Klärung der ggf. noch bestehenden Ansprüche der Telekom ist in Arbeit.

#### **4.3.9 Kinder- und Jugendhilfe**

##### Große Lösung SGB VIII

Nach wie vor ist die Zusammenlegung der Eingliederungshilfen für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in einem Leistungsgesetz (voraussichtlich SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) in Form einer neuen "Hilfe zur Entwicklung" geplant. Ziel ist, dass erzieherische Hilfen und behinderungsbedingte Unterstützungsleistungen nahtlos ineinander greifen. Die Einführung dieser sogenannten großen Lösung bedeutet Umstrukturierungen bei den Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziales und Integration. Der Zeitpunkt der geplanten gesetzlichen Änderungen ist nach wie vor ungewiss.

##### Schließung der Freizeiteinrichtung in Lenste

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe sind mit dem Konsolidierungsplan des Schutzschirmvertrages festgelegt worden: Bis 2016 sind die Personalkosten auf die Höhe des Planwertes für 2013 festgelegt. Bis 2020 müssen jährlich ein Prozent Sachkosten eingespart werden und die Steigerung bei Transferaufwendungen darf ein Prozent im Jahr nicht übersteigen. Die Schließung der Jugendfreizeiteinrichtung in Lenste hat weitere Einsparmaßnahmen verhindert, sie bedeutet jedoch eine Neuausrichtung der Kinder- und Jugendberufshilfe. Der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung steht vor der Herausforderung, ein neues Angebot an Sommerferienzeiten für Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 10 bis 16 Jahre zu konzipieren und ab 2014 in Freizeiteinrichtungen anderer Träger durchzuführen.

##### Bildungs- und Teilhabepaket

Die Bundesmittel für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wirken sich seit Ende 2011 positiv auf die Angebote von Sozialarbeit an Schulen aus. Die Förderung ist befristet bis Ende 2013. Bestehende Maßnahmen wurden mit dieser Förderung ausgebaut, zusätzlich wurden erstmals berufsbildende Schulen gefördert. Die Fortführung der Förderung durch den Bund ist fraglich, der Lahn-Dill-Kreis ist wegen der Bedingungen des Schutzschirmvertrages nicht in der Lage, seine Förderung zu erweitern.

##### Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Die Praxiserfahrungen im ersten Jahr nach der Vormundschaftsreform zeigen, was in der Fachwelt bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes befürchtet wurde: Einem Vormund, der 50 Vormundschaften führt, ist es nicht möglich, jeden Mündel einmal im Monat aufzusuchen. Die mit der Führung der Vormundschaft beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können damit dem gesetzlichen Auftrag nicht umfänglich gerecht werden. Der Kommunalverband Baden-Württemberg hat bereits auf diese Erkenntnis reagiert und in seinen Kommunalen Orientierungshilfen vom April 2012 modifizierte Personalrichtwerte empfohlen, (max. 46 Vormundschaften je Vormund). Es stellt sich damit die Frage, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln der Lahn-Dill-Kreis darauf in Zeiten kommunalwirtschaftlicher Konsolidierungsverpflichtungen adäquat reagieren kann.



#### Erweiterter Rechtsanspruch in der Kindertagesbetreuung ab dem 1. August 2013

Der zum 1. August 2013 wirksame Beschluss des sogenannten Krippengipfels im Jahr 2007, demnach alle Kinder ab dem vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben, wird großen Einfluss auf die weitere Entwicklung nehmen. Entscheidend wird die tatsächliche Nachfrage der Familien nach Plätzen für unter dreijährige Kinder sein. Diese ist kaum vorhersehbar und erschwert den Gemeinden und Städten im Verbund mit dem Kreis die Planung. Die bisherigen Belegungsquoten (ca. 70 %) der vorhandenen Plätze geben einen Hinweis darauf, dass die ausgebauten möglicherweise ausreichen werden. Dennoch kann es vorkommen, dass nicht alle individuellen Bedarfe schnell zu erfüllen und Klagen bis hin zu Erstattungsansprüchen möglich sind. Wie sich das Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder unter drei Jahren selbst betreuen, auswirkt, bleibt ebenfalls abzuwarten.

#### Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)

Das Land Hessen setzt ab dem 1. Januar 2014 das HessKiföG in Kraft. Dieses Landesgesetz fasst alle bisherigen Regelungen zur Kindertagesbetreuung zusammen und bringt einen Perspektivwechsel in der Förderstruktur. Die bisherige Gruppenförderung in Tageseinrichtungen wird aufgegeben und auf eine kindbezogene Förderung umgestellt. Die Erfüllung und Prüfung der Mindestvoraussetzungen hinsichtlich des Personalschlüssels und der maximalen Gruppengrößen wird durch ein kompliziertes Verfahren ersetzt. Landesweite Kritik hat kurz vor der Verabschiedung im Landtag am 23. Mai 2013 zu geringen Umsteuerungen geführt.

#### Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Zur Sicherstellung der Aufgaben, die das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene BKisSchG vorsieht, wurden im Fachdienst Soziale Dienste 2,5 neue Stellen geschaffen. Mit diesen Stellen können jedoch nicht alle Anforderungen des Gesetzes erfüllt werden. Weitere Aufgaben wie z. B. die Sicherstellung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Heimaufsicht, erweiterte Prüfungs- und Beratungspflichten im Rahmen der Aufsicht über Kindertagesstätten, Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch bei neben- und ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit lösen einen weiteren Mehraufwand von rund 1,25 Fachpersonalstellen aus, dem aufgrund der Schutzschirmauflagen nur mit Leistungseinschränkungen im Bereich anderer Pflichtaufgaben und zudem ebenfalls nur begrenzt begegnet werden kann.

Im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes Mitte 2014 und Ende 2015 ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen durch die vorhandenen Personalkapazitäten noch angemessen bewältigt werden können.

### **4.3.10 Schulbau**

#### Umsetzung der Sonderinvestitionsprogramme

Die Maßnahmen wurden nach Rückmeldung der WI-Bank, vorbehaltlich der noch möglichen Prüfungen durch den Hessischen Rechnungshof bzw. den Bundesrechnungshof, erfolgreich abgeschlossen, so dass ein Risiko der Rückforderung von Fördermitteln nicht mehr besteht.

#### Standicherheit von Sonderbauten

Die im Rahmen der intensiven Prüfungen zur Standicherheit aufgedeckten Mängel hatten den Lahn-Dill-Kreis veranlasst, die Prüfungen an allen Schulen weiterzuführen. Neben dem Sanierungsrückstau der vergangenen Jahre ist die Schadensbeseitigung der Mängel, die durch die Standicherheitsuntersuchungen aufgedeckt wurden und werden, in einem Mehrjahresprogramm voranzutreiben. Aufgrund dieser Überprüfung wurden in der jüngeren Vergangenheit bereits verschiedene Schulgebäude und Turnhallen gesperrt. Da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Mängel aufgedeckt werden, die zu weiteren Schließungen sowie zusätzlichen Kosten führen können. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung des betroffenen Gebäudes wird die prognostizierte demografische Entwicklung des Schulstandortes mit einbezogen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den aktualisierten Investitionsplan für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises „Bildung 2020“ mit einer Prioritätenliste, der in 2011 von den Kreisgremien zur Kenntnis genommen wurde.

#### Trinkwasserverordnung

Grundsätzlich werden die beabsichtigten Maßnahmen an den Turnhallen in den Schulen des Lahn-Dill-Kreises nach dem Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung, wie zuletzt im Frühjahr 2007 dargestellt, bearbeitet. Inzwischen wurden auch die Schulen in die weitergehende bakteriologische Überprüfung einbezogen. Neue Fälle, die sich im Rahmen der weiteren Untersuchungen ergeben, können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

#### Energiekosten

Aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation Kostenrisiken. Tendenziell ist von weiteren Preissteigerungen auszugehen. Ungeachtet dessen wird aufgrund der bisherigen und zukünftigen energetischen Sanierungen der Schulgebäude der Energieeinsatz wirtschaftlicher.

#### Gesplittete Abwassergebühren/Versiegelungsgebühren

Durch die Kommunen werden sukzessive, teilweise auch rückwirkend, die o. g. Gebühren in Rechnung gestellt. Seit 2011 werden vorsorglich Mittel in die Haushaltspläne eingestellt. Ob diese Mittel auskömmlich sind, kann nicht beurteilt werden, da weder der Zeitpunkt der Einführung noch die Höhe der Gebühr bekannt sind.

### **4.3.11 Kommunales Jobcenter Lahn-Dill**

Die Bundesbeteiligung an den kommunal zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) wurde für das Jahr 2013 auf 35,8 % festgelegt. Abhängig von den tatsächlichen Ausgaben wurden Einnahmen in Höhe von 11.645.740 € prognostiziert. Darin sind wiederum Kosten für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von 3.675.890 € enthalten.

Die Struktur und die Entwicklung des heimischen Arbeitsmarktes, die die Integrationschancen für Langzeitarbeitslose die sich nicht im erforderlichen Umfang eröffnen, und die Tatsache, dass zunehmend Erwerbstätige ergänzende Leistungen des SGB II benötigen, beschreiben besondere Belastungsfaktoren für die Finanzsituation des Kreises.

Sowohl für den Rechtskreis des SGB II und des SGB XII stellt der verknappte Wohnungsmarkt gerade für kleinere Wohneinheiten und die Entwicklung der Nebenkosten ebenfalls ein erhebliches, kaum beeinflussbares, Finanzrisiko dar.

### **4.3.12 Abteilung Soziales und Integration**

Über die gesetzlich normierte Bundesbeteiligung an den Kosten für die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (SGB XII, Kapitel 4) werden im Jahr 2013 voraussichtlich rund 8.684.175 € (75 % der laufenden Transferaufwendungen) vereinnahmt werden können. Ab dem 01.01.2014 erhöht sich die Bundesbeteiligung auf 100 % der laufenden Transferleistungen und wird einen prognostizierten Umfang von rund 11.830.000 € umfassen. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise mit der Oberfinanzdirektion Hessen und muss besonderen statistischen Anforderungen gerecht werden. Da es sich um eine sogenannte „Bundesauftragsverwaltung“ handelt, können zur Bearbeitung der Grundsicherungsleistungen besondere Weisungen des Bundes ergehen (u.a. zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen etc.). Bislang akzeptiert der Bund jedoch weitgehend die langjährigen Erfahrungen und die gerichtlich abgesicherte Rechtsauffassung der zuständigen Sozialleistungsträger.

Durch eine Änderung der Wohngeldzuständigkeitsverordnung übernahm der Lahn-Dill-Kreis zum 01.07.2013 die Zuständigkeit von den bislang eigenständigen Wohngeldstellen der Städte Haiger, Dillenburg und Herborn. Diese Aufgaben werden zusätzlich zu der bisherigen originären Wohngeldsachbearbeitung für den nördlichen Lahn-Dill-Kreis am Verwaltungsstandort Dillenburg wahrgenommen. Hier waren organisatorische, räumliche und personelle Anpassungen (zusätzlich 2,75 VZÄ) erforderlich. Die Wohngeldsachbearbeitung der Sonderstatusstadt Wetzlar wird auch weiterhin für Leistungsberechtigte aus deren Einzugsbereich von dieser wahrgenommen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat im Jahr 2011 die Aufgabenverantwortung für die Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ übernommen – nachdem die Jahre 2011/12 durch eine Aufbauphase gekennzeichnet waren, werden im Jahr 2013 Mittel in Höhe von rund 3.610.830 € für die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien eingesetzt. Das Ziel liegt weiterhin darin, die Quote der aktiven Inanspruchnahme auszuweiten (Stand: 06/2013 - 33,77 %), um Bildungs- und Partizipationschancen zu verbessern.

Nachdem der Lahn-Dill-Kreis Anfang des Jahres 2013 als eine von 6 Hessischen Modellregionen zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom hessischen Sozialministerium ausgewählt wurde, werden im Projektzeitraum 2013 - 2014 nachhaltige Ansätze zur Förderung der Teilhabemöglichkeiten im Aktionsfeld Kultur, Sport und Freizeit initiiert und begleitet. Fördermittel in Höhe von 40.000 € für das Jahr 2013 wurden bewilligt und für das Jahr 2014 in Aussicht gestellt. Die Modellphase eröffnet besondere Chancen auf dem Weg zu einem „inklusionsfreundlichen“ Lahn-Dill-Kreis.

Seit rund zwei Jahren nehmen die Zuweisungszahlen von Asylsuchenden und Flüchtlingen kontinuierlich zu. Dies stellt neben fiskalischen Belastungen den Lahn-Dill-Kreis vor große organisatorisch-technische Herausforderungen bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen.

Nach Einschätzungen des RP Kassel wird der Lahn-Dill-Kreis bis Ende 2013 voraussichtlich noch ca. 330 Flüchtlinge aufnehmen müssen, hierbei ist eine verlässliche Aussage jedoch von weltweiten politischen Entwicklungen abhängig. Insgesamt wird diese Entwicklung nicht mit den im Aufgabenfeld des Fachdienstes 41.4 (Integration und Zuwanderung) über Jahre abgebauten Personalkapazitäten bewältigt werden können.

#### **4.3.13 Allgemeine finanzwirtschaftliche Risiken**

##### Fixierung von Kassenkrediten über das Haushaltsjahr hinaus

Aufgrund des langfristigen Sockelbedarfs an Liquiditätssichernden Darlehen und zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos durch Nutzung von Zinsderivaten wurden in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde Kassenkredite im Gesamtvolumen von 100 Mio. € Liquiditäts- und zinsgesichert. Davon entfallen 50 Mio. € auf ein tilgungsfreies Kapitalmarktdarlehen mit variablem Zins auf Basis des 1-Monats-Euribor mit einer Laufzeit bis zum 17.02.2016.

Über die so mittelfristig festgeschriebenen Kassenkreditvolumina hinaus werden Bedarfsspitzen entweder über kurzfristige Liquiditätskredite oder Kontokorrentvereinbarungen gedeckt. Aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Liquiditätsbelastungen, ist ein Anstieg der erforderlichen Sockelliquidität abzusehen, wodurch eine weitere kreditvertragliche Fixierung von Kassenkrediten über das Jahresende hinaus erforderlich werden kann.

#### **4.3.14 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken**

##### Organisationsrisiken

Organisationsrisiken sind im kommunalen Bereich aufgrund seiner strukturellen Besonderheiten gegeben, zu denen zählen:

- die Heterogenität des kommunalen Leistungsangebots,
- großräumige dezentrale Verteilung der Organisationseinheiten der Kreisverwaltung (Verwaltungsstelle Dillenburg, weitere Außenstellen und Schulen),
- die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung und Befugnissen (als zwangsläufige Folge der Verwaltungsreform und des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems),
- eine heterogene IuK-Struktur mit teilweiser Zahlungsabwicklung aus Subsystemen (Fachanwendungen) bei nur summarischer Erfassung der Zahlungsdaten in SAP und teilweise noch ausstehender bzw. noch nicht vollständig funktionsfähige Schnittstellen zum Rechnungswesen.

Die dabei auftretenden potenziellen Risiken sind:

- dolose Handlungen (Korruption, Veruntreuung)
- Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen
- Vermögensschäden aufgrund Leichtsinnsfehler,
- Vermögensschäden aufgrund verspäteter Forderungsverfolgung,
- Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung,
- Vermögensschäden (Haftung, Gewährleistung, Vertragsstrafen) aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung.

#### Risikosicherung

Durch organisatorische und technische Maßnahmen wird im Lahn-Dill-Kreis eine Risikominimierung wie folgt erreicht:

- **Abteilung Finanz- und Rechnungswesen**

Der für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Organisationsbereich trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zu einer Sicherstellung risikominierter Geschäftsprozesse bei. Insbesondere durch aktive Einbeziehung aller Entscheidungsträger in den Controllingregelkreis (z. B. durch dezentrale Planung und quartalsbezogenes Berichtswesen an die Organisationseinheiten, Kreisausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss) wird das Entstehen von wirtschaftlichem Bewusstsein und verantwortungsvollem Umgang mit finanzrelevanten Vorgängen gefördert.

- **Abteilung Revision und Vergabe**

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO durch den Landkreis einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision und Vergabe wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Wesentliche Bedeutung kommt der Beratung und begleitenden Prüfung im Vergabeverfahren, der Prüfung kommunaler Beteiligungen sowie den Aufgaben des kommunalen Datenschutzes zu.

Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

- **Korruptionsprävention**

Unter Federführung der der Abteilung Revision und Vergabe angegliederten Beauftragten für Korruptionsprävention wurde im Juni 2010 durch den Landrat eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erlassen. Nach Zustimmung durch Personalrat und Frauenbeauftragte wurde diese Dienstanweisung im Februar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises bindend.

- **Einsatz von SAP R/3**

Als Software zur Unternehmenssteuerung wird seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3 eingesetzt. Über das System wird schrittweise bis 2012 auch das Rechnungswesen und Controlling einiger Eigenbetriebe des Kreises abgebildet. Seit 2010 ist der Releasestand ERP 6.0 im produktiven Einsatz.

- **Risikomanagementsystem**

Ein allgemeines Risikomanagementsystem für die Kernverwaltung wurde bisher nicht implementiert.

#### **4.3.15 Ausfallhaftung des Landes**

Im Zusammenhang mit der Darstellung der allgemeinen betrieblichen Risiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung des Landes gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese kann insbesondere hergeleitet werden aus der Hessischen Verfassung (Art. 137 Abs. 5), den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sowie aus der durch das Land Hessen (aufgrund § 12 Abs. 1 Nr. 2 InsO) in § 146 HGO bestimmten Insolvenzunfähigkeit der Gemeinden, die aufgrund § 54 Abs. 1 HKO auch für die Landkreise gilt.

Aus den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 137 Verf. HE) kann zudem gefolgert werden, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände zumindest für die ihnen obliegenden gesetzlichen Aufgaben sichern und deshalb im erforderlichen Umfang auch ihre Erfüllung finanziell gewährleisten muss.

## **5. Vollständigkeitserklärung**

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wetzlar, den 7. September 2015

gez.

Wolfgang Schuster  
Landrat

